

Neustart

Beratung und Wohnunterstützung



fair mieten
fair* wohnen



FAIR MIETEN – FAIR WOHNEN

Queer Wohnen in Berlin –
diskriminierungsfreie Zugänge fördern,
vielfältige Wohnformen sichern

Impressum

Herausgeber*innen

© 2019

Fair mieten – Fair wohnen. Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Strategie + Vernetzung

UrbanPlus Droste&Partner PGbR

Geusenstraße 2

10317 Berlin

Neustart – Beratung und Wohnunterstützung

Alt-Tempelhof 14

12099 Berlin

Redaktion

Dr. Christiane Droste, Fair mieten - Fair wohnen

Kathrin Schultz, HVD Neustart e. V.

Layout

Diana Mittendorfer und Karoline Biermanski

Titelcartoon

Katharina Greve

Die Fachstelle wird gefördert von:

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung



Landesstelle
für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung

GRUSSWORT

Sebastian Walter, Bündnis 90/Die Grünen

Die Gründung der Fachstelle war 2017 das erste antidiskriminierungspolitische Projekt, das die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung realisiert hat. Es war uns auch auf parlamentarischer Ebene wichtig, die notwendige finanzielle Ausstattung bereitzustellen. Ende 2019 konnten diese Haushaltsmittel erneut bis 2021 gesichert werden.

Die Fachstelle ist nicht auf eine spezifische von Diskriminierung betroffene Gruppe ausgerichtet, sondern stellt ein gesellschaftliches Handlungsfeld in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Damit ist von Anfang an eine intersektionale und mehrdimensionale Perspektive gegeben, die auch als Ansatz für weitere gesellschaftliche Handlungsfelder vorstellbar ist.

Wohnen ist ein Grundrecht. Die Sicherung und Schaffung von Wohnraum ist ein Kernanliegen der rotrotgrünen Koalition. Dafür gilt es, auch mietenpolitische Instrumente zu stärken, was Berlin mit dem Mietendeckel und der Bund mit der Mietpreisbremse gezeigt haben. Mit Neubau allein werden wir die anhaltende Diskriminierung ganzer Bevölkerungsgruppen auf dem Wohnungsmarkt jedoch nicht bekämpfen können. Die Fachstelle ist daher für uns ein wichtiger Baustein für die individuelle Unterstützung Betroffener und die Bekämpfung diskriminierender Strukturen und Marktmechanismen.

Ich bin dankbar für den Impuls, den die Fachstelle gemeinsam mit dem Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg bereits 2018 mit einem Fachdialog „Queer Wohnen“ gegeben hat. Veranstaltungen wie diese, gemeinsam mit dem Projekt HDV Neustart e. V., sind für die Antidiskriminierungsarbeit von großer Bedeutung. Sie tragen dazu bei, Perspektiven von Diskriminierung Betroffener öffentlich sichtbar zu machen und in zentrale Politikfelder einzuspeisen. Die Fachstelle hat seit 2017 viel dafür geleistet, die Diskriminierung queerer Lebenswelten im Bereich des Wohnens sichtbar zu machen, so 2019 mit einem Beitrag zum Dialog des Jugendnetzwerks Lambda über Diskriminierung junger queerer Menschen und der Unterstützung einer trans*Person in einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit einer Wohnungsgenossenschaft. Das Urteil des Landgerichts Berlin verhinderte die von der Genossenschaft beabsichtigte Räumung. Für mich stellen sich viele weitere Fragen zu diesem Bereich, z. B. wie Prävention vor Diskriminierung im Bereich Wohnen aussehen kann. Deswegen freut mich, dass es der Fachstelle kontinuierlich gelingt, zahlreiche Vertreter*innen unterschiedlichster Organisationen mit entsprechender Expertise in einen stadtweiten Dialog einzubinden.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir Diskriminierung auf dem Berliner Wohnungsmarkt nur reduzieren können, wenn es – z. B. mit dieser Publikation – weiter gelingt, auch Wirtschaft, Wohnungsanbieter*innen, Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren und sie als Partner*innen für dieses Anliegen zu gewinnen.

S. Walter

Sebastian Walter

MdA für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sprecher für Queer- und Antidiskriminierungspolitik



Abb. 1: Sebastian Walter, Bündnis 90/Die Grünen, (Foto: Grüne Fraktion Berlin)

INHALT

Queer Wohnen in Berlin

1.	EINLEITUNG: QUEER WOHNEN – ZUR NOTWENDIGKEIT EINES AKTEURSÜBERGREIFENDEN FACHDIALOGS <i>Christiane Droste / Kathrin Schultz</i>	5
2.	DISKRIMINIERUNG AUF DEM WOHNUNGSMARKT HAT VIELE GESICHTER: POSITIONEN AUS DER SELBST-ORGANISATION QUEERER LEBENSWELTEN <i>Christiane Droste / Carina Diesenreiter</i>	10
3.	BEFUNDE ZUR DISKRIMINIERUNG QUEERER LEBENSWELTEN IM BEREICH DES WOHNENS <i>Christiane Droste / Carina Diesenreiter</i>	15
4.	SICH WEHREN HILFT! AUS DER BERATUNGSPRAXIS VON FAIR MIETEN – FAIR WOHNEN <i>Remzi Uyguner / Barbara Gande</i>	23
5.	GUTES WOHNEN IM ALTER SICHERN: DAS LEBENSORT-VIELFALT®-QUALITÄTSSIEGEL FÜR ALTEN- UND PFLEGEEINRICHTUNGEN <i>Leo Yannick Wild</i>	26
6.	HDV NEUSTART E. V. – GUTE PRAXIS ZUR VERSORGUNG VON LSBTIQ* IN WOHNUNGSNOT NACH §67 SGB XII <i>Kathrin Schultz</i>	27
7.	RuT – WOHNEN FÜR LESBISCHE FRAUEN: DER LANGE WEG ZUM EIGENEN WOHNPROJEKT <i>Jutta Brambach</i>	29
8.	LEBENSORT VIELFALT OSTKREUZ – WOHNEN FÜR LSBTIQ*-GEFLÜCHTETE <i>Jörg Duden</i>	32
9.	STECKBRIEFE WOHN- UND BERATUNGSANGEBOTE	34
10.	QUELLEN / LITERATUR / ABBILDUNGSVERZEICHNIS	46

1. Einleitung: Queer Wohnen – zur Notwendigkeit eines akteursübergreifenden Fachdialogs

Christiane Droste, Fair mieten – Fair wohnen

Kathrin Schultz, HVD Neustart e. V. – Beratung und Wohnunterstützung

Berlin ist eine Stadt, die von der Diversität ihrer Bevölkerung und damit einhergehender Lebensentwürfe geprägt ist. Sie steht für einen offenen Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Diversität: „Berlin ist Regenbogenhauptstadt und hat eine der größten LSBTI Communities in Europa.“ (SenJVA 2019). Der Christopher Street Day verzeichnet von Jahr zu Jahr steigende Besucher*innenzahlen und zog 2019 unter dem Motto „Queer ...!“ sind Berlin – JEMEINSAM! zum 41. Mal durch die Berliner Innenstadt. Auch Festivals wie das schwul-lesbische Stadtfest rund um den Nollendorfplatz sowie die zahlreichen queeren Clubs, Bars, Hotels gehören zum Bild dieser Stadt und sind fester Bestandteil queerer Lebenswelten. Zu den Zugewanderten in Berlin gehören nicht wenige LSBTIQ* vielfältiger Herkunft, die hier auf tolerante und inklusive Lebensräume hoffen. Wie aber verhält es sich mit dem queeren Wohnen, jenseits von Szenekiezen und im Kontext eines zunehmend angespannten Wohnungsmarkts?

Die Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, Fair mieten – Fair wohnen war in ihrer Arbeit von Anfang an mit der Diskriminierung queerer Menschen bei der Wohnungssuche und auch in bestehenden Wohnverhältnissen konfrontiert. Eine der ersten gerichtlichen Auseinandersetzungen, die sie begleitete, hatte die Diskriminierung einer trans* Frau durch eine Wohnungsbaugenossenschaft zum Gegenstand. Gleichzeitig zeichneten sich sowohl durch Beratungsanfragen bei der Fachstelle als auch in einem Pilotprojekt zur Geschlechtergerechtigkeit der Arbeit der Sozialen Wohnhilfen deutliche Defizite ab hinsichtlich einer bedarfsgerechten Beratung und Versorgung queerer Menschen. Als besondere Herausforderung wurde die Versorgung von trans* Menschen mit und in Notunterkünften oder Schutzräumen erkannt. Zu diesem Ergebnis führte auch ein fachlicher Austausch zwischen der Fachstelle mit dem Projekt Neustart des Humanistischen Verbands Berlin-Brandenburg (HVD).

Eine Reihe von daraufhin durch Fair mieten – Fair wohnen und Neustart gemeinsam geführten Expert*innen-Interviews bestätigte diese Befunde. Die Interviews belegen auch eine zunehmende Konkurrenz häufig von Mehrfach-Diskriminierung betroffener Menschen aus den unterschiedlichen queeren Lebenswelten in Berlin. Diese Konkurrenz wächst zusätzlich durch Zuzug von LSBTIQ* aus den umliegenden Bundesländern, die vor allem aus kleinstädtischen und ländlichen Räumen in der Hoffnung zuziehen, in Berlin eine bessere gesundheitliche Versorgung, besseren Zugang zum Arbeitsmarkt und inklusivere Wohnmöglichkeiten zu finden. Da die queere Selbstorganisation allein weder gegen die zunehmende Diskriminierung noch gegen für den Mangel an passfähigem Wohnraum angehen kann, bestätigte sich mit den Interviews der Bedarf für einen akteur*innen-übergreifenden Fachdialog.

Im Sommer 2018 luden daher die Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen und das Projekt Neustart des Humanistischen Verbands Berlin-Brandenburg (HVD) gemeinsam zum ersten Fachdialog zum Thema Queer Wohnen: diskriminierungsfreien Zugang zu Wohnraum & Sensibilität der Sozialen Wohnhilfen fördern, ein. Die Positionen von Diskriminierung Betroffener wurden von Träger*innen der Antidiskriminierungsberatung, Mitgliedern des Fachbeirats

der Fachstelle, Träger*innen queerer Projekte und Multiplikator*innen in der Unterstützung queerer Lebenswelten vertreten. Die Perspektive der Wohnraum anbietenden bzw. Unterkunft gewährenden Akteur*innen brachten Vertreter*innen der Wohnungswirtschaft und ihrer Verbände sowie der Wohnraumversorgung Berlin A.ö.R und Mitarbeiter*innen der bezirklichen Sozialen Wohnhilfen ein.

Ziel dieses Fachdialogs war es,

- eine Bestandsaufnahme zu leisten, wie und wo Diskriminierung von queeren Personen auf dem Wohnungsmarkt stattfindet und worin Handlungsbedarfe liegen,
- zu identifizieren, wo queer-freundliche Zugänge durch die Sozialen Wohnhilfen bestehen und wie eine bessere Versorgung geschaffen werden kann,
- Grundlagen für eine gemeinsame Strategie der Weiterarbeit und
- Öffentlichkeitsarbeit zu diesen Themen zu legen und über die Veranstaltung hinaus eine anhaltende Vernetzung und ein Empowerment von queeren Adressat*innen zu fördern

Bearbeitet wurden im Rahmen des Fachdialogs vier Themenfelder:

1. Sensibilisierung der verschiedenen wohnungswirtschaftlichen Akteur*innen für die Wohnbedarfe und Diskriminierungserfahrungen innerhalb queerer Lebenswelten
2. Rahmenbedingungen, Kompetenzbildungsbedarfe und Verfahrensweisen der Sozialen Wohnhilfen
3. Handlungsbedarfe in den Bereichen Politik, strukturelle Rahmenbedingungen & Empowerment
4. Queere Wohnerfahrungen und Bedarfe im Bereich Nachbarschaft & Community

Diese Broschüre dokumentiert zentrale Positionen queerer Selbstorganisation und Handlungsempfehlungen, die aus dem aktueur*innen-übergreifenden Fachdialog hervorgingen. Sie ist gleichzeitig ein weiterer Beitrag zur Stärkung der 2018 initiierten Vernetzung zum Thema Wohnen. Die Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen, das Projekt Neustart des HVD sowie die Schwulenberatung stehen weiterhin in regelmäßigem Austausch, zum Beispiel im Fachbeirat von Fair mieten – Fair wohnen und im Kontext der 2020 abzuschließenden Entwicklung des Leitbilds „Berlin vermietet fair!“.

Die Fruchtbarkeit eines solchen fachübergreifenden Dialogs, aber auch der weiterhin akute Handlungsbedarf zeigen, dass der Veranstaltung relativ rasch verschiedene andere öffentliche Diskurse zur Situation queerer Lebenswelten auf dem Wohnungsmarkt in Berlin folgten: So fragte eine Veranstaltung der Rosa-Luxemburg-Stiftung im Frühjahr 2019 nach dem Recht, sich Stadt queer anzueignen und danach, was es bedeutet, miteinander für das Recht auf Stadt aus queerer und solidarischer Perspektive zu kämpfen. Dort hob eine Vertreterin von GLADT e. V. insbesondere die Benachteiligung von Black People of



GLADT e.V.

GLADT e. V. ist eine Selbstorganisation von Schwarzen, Indigenen und of Color Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen in Berlin. Der Verein engagiert sich auf unterschiedlichen Ebenen gegen Rassismus, Sexismus, Trans*- und Homofeindlichkeit.

Colour (BPoC) unter den nach Berlin geflüchteten Menschen hervor. Im Sommer 2019 lud der Bundesverband des Jugendnetzwerks Lambda e. V. im Anschluss an eine Mitgliederversammlung im Sonntagsclub e. V. zu einer Podiumsdiskussion ein zum Thema „(Junge) Queers und Wohnungsnot“ und formulierte hier politische Forderungen, die aus deren Situation wohnungspolitisch und auf der Ebene von Antidiskriminierungspolitik resultieren. Zum Jahresende veranstaltete RuT – Rad und Tat Berlin gGmbH einen Expert*innen-Workshop zu lesbischen Wohnbedarfen vor allem hinsichtlich gemeinschaftlicher Wohnformen im Alter. Auch in die Diskussion über die Gesamtstädtische Unterbringung von Wohnungslosen (GSTU) sowie zu den Schutzbedarfen besonders vulnerabler Gruppen geflüchteter Menschen hat das Wissen um die Diskriminierung und Wohnbedarfe queerer Lebenswelten unter anderem durch die Kooperationspartner*innen des Fachdialogs Eingang gefunden.

Im folgenden Kapitel 2 dieser Broschüre werden zunächst die Positionen queerer Selbstorganisationen zu Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zusammengefasst sowie die aus dem Fachdialog insgesamt resultierenden Handlungsempfehlungen. Kapitel 3 gibt Einblick in wissenschaftliche Perspektiven auf die im Fachdialog behandelte Problematik und bindet in den Arbeitsgruppen gewonnene Erkenntnisse ein. Daran schließt in Kapitel 4 ein Bericht aus der Beratungspraxis von Fair mieten – Fair wohnen an, der am Beispiel eines gewonnen Klageverfahrens zeigt, dass Diskriminierung nicht hingenommen werden muss. Als Potenzial und Erfahrungsschatz für die Entwicklung weiterer Angebote im Bereich queeren Wohnens können die Berichte zu „Guter Praxis“ queeren Wohnens in Berlin gelesen werden (Kapitel 5 bis 8). In Kapitel 9 findet sich abschließend eine Zusammenstellung relevanter Projekte und Beratungsstellen zum Thema Wohnen und Antidiskriminierungsberatung für Menschen aus queeren Lebenswelten im „Steckbriefformat“.

Fact Sheet: LSBTIQ* und queere Lebenswelten

LSBTIQ* ist eine Sammelbezeichnung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und inter*geschlechtliche sowie queere Personen. Das Adjektiv lesbisch bezeichnet homosexuelle Frauen, das Adjektiv schwul beschreibt homosexuelle Männer. Trans* ist ein Oberbegriff für vielfältige Geschlechtsidentitäten, die unabhängig von dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht sind. Menschen, die sich als transsexuell oder transgeschlechtlich bezeichnen, identifizieren sich mit dem „Gegengeschlecht“ des ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlechts. Intergeschlechtliche Menschen werden mit körperlichen Merkmalen geboren, die medizinisch nicht eindeutig einem Geschlecht zuzuordnen sind. Das *, das vielfach bei trans* und inter* zu finden ist, drückt das breite Spektrum an möglichen geschlechtlichen Identitäten aus und lässt Raum für eine individuelle, flexible Einordnung.

Queere Menschen weichen in ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität von der zweigeschlechtlichen, heterosexuellen „Norm“ und den dabei zugeschriebenen Eigenschaften ab. Allerdings müssen sie sich nicht zwangsläufig als lesbisch, schwul, inter* oder trans* geschlechtlich identifizieren. Dass diese Selbstbeschreibungen / Begriffe und die Lebenswelten der verschiedenen Gruppen jedoch eng miteinander verwoben sind, ist nicht zuletzt daran nachvollziehbar, dass sich viele Vereine, Organisationen, Projekte und Veranstaltungen auf die gesamte Community beziehen (ADS 2019a/b; TriQ e. V. 2019; HVD Neustart und Caritasverband für Hamburg e. V. 2017). In der vorliegenden Broschüre werden die Bezeichnungen LSBTIQ* und queer bedeutungsgleich verwendet. Um mit Blick auf die von allen erlebten Diskriminierungen eine Abgrenzung von Identitäten zu vermeiden, sprechen wir hier von queeren Lebenswelten. Darunter verstehen wir lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere Menschen.



Fact Sheet

„Fact Sheet“ ist ein in der Fachliteratur häufig verwendeter Begriff für ein Datenblatt, das Grundinformationen zum Thema vermittelt.

Zu unterscheiden: Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung bzw. Identität

Zwei weitere wichtige Begriffe, die es in diesem Kontext zu unterscheiden gilt, sind die Geschlechtsidentität und die sexuelle Orientierung bzw. Identität. Geschlechtsidentität beschreibt das subjektive Gefühl einer Person, sich als Mann, Frau, trans*, inter* oder dazwischen zu fühlen. Alle Menschen haben eine Geschlechtsidentität, die unabhängig vom Körper besteht und keiner Übereinstimmung mit dem biologischen Geschlecht bedarf. Der Begriff sexuelle Orientierung bezieht sich auf lesbische, schwule, bi- und heterosexuelle Personen. Im Gegensatz dazu macht der Begriff sexuelle Identität deutlich, dass es sich dabei um ein andauerndes Muster emotionaler und körperlicher Anziehung handelt und nicht um eine beliebig änderbare Orientierung, die durch die sexuelle Beziehung zu anderen Personen bestimmt ist (ADS 2019a/b; TrIQ e. V.2019).

Die Frage, wie groß der Anteil von LSBTIQ* in der Bevölkerung ist, lässt sich aufgrund der Schwierigkeit der Datenerfassung nicht exakt beantworten. In vielen Ländern gilt eine von der „Norm“ abweichende geschlechtliche und sexuelle Identität nach wie vor als Tabu, weshalb die Betroffenen eine ehrliche Antwort häufig verweigern. Darüber hinaus fällt es vielen Menschen, die sich der Community zugehörig fühlen, schwer, sich in eine bestimmte Kategorie einzuordnen, weshalb die Bandbreite der Schätzungen stark variiert. Laut einer Online-Befragung des Berliner Startups Dalia im Jahr 2016, die ca. 12.000 Menschen in 28 EU-Ländern erreichte, ist Deutschland mit einem Anteil von 7,4 Prozent LSBTIQ*-Anteil europäischer Spitzenreiter. Die Umfrage zeigt auch, dass sich generell mehr Frauen* als Männer und mehr jüngere als ältere Menschen als LSBTIQ* bezeichnen. Aufgrund der Persönlichkeit der Daten wird die sexuelle Orientierung nicht in amtlichen Umfragen erfasst (ADS 2019a; Haunhorst 2016). Laut einer Schätzung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung leben in Berlin zwischen 200.000 und 300.000 Menschen LSBTIQ*. Davon sind etwa 40.000 Personen älter als 65 Jahre und 80.000 Personen zwischen 12 und 27 Jahren alt (SenJVA 2019).

Diskriminierung wird von queeren Menschen und Gruppen allgemein erlebt. Verstärkt betroffen sind jedoch Menschen, die Mehrfach-Diskriminierung erleben müssen. Unter Mehrfach- oder auch mehrdimensionaler Diskriminierung versteht man Diskriminierungserfahrungen, bei denen mehrere Merkmale innerhalb der Situation zum Tragen kommen. Auch bei intersektioneller Diskriminierung sind mehrere Merkmale relevant. Sie wirken jedoch nicht additiv. Vielmehr werden aufgrund der Überschneidung der Merkmalskategorien qualitativ neue Diskriminierungserfahrungen gemacht (ADS 2017b: 10).

Die Überlagerung von Diskriminierungsmerkmalen spielt für queere Menschen in Bezug auf den Zugang zu Wohnraum und die Erfahrungen in bestehenden Wohnverhältnissen eine verstärkende Rolle. Neben der sexuellen Identität und entsprechenden Zuschreibungen wiegt insbesondere die institutionelle Diskriminierung (durch Akteur*innen des Wohnungswesens, öffentliche Stellen und andere Institutionen) und aufgrund von Marktbedingungen und Einkommenslage schwer (Fachdialog, AG 2).



CAFE SÜDBLOCK

Diskriminierungserfahrungen

Angebote

Alkohol

Diese mehr...

Ferien...

Zugang!

Wird...

Recht...

VERBUNDEN
TRANS*
ERBEN 823 300
(Kauf + Baus)

DIST. Center
für J...
arbeiten

GLATZ e.V.

33 ist...
Möglichkeit für
WSP...
Dokumentation
über die...

Queer Living

So...

DISKRIMINIERUNG QUEERER LEBENSWELTEN IM BEREICH WOHNEN

2. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt hat viele Gesichter: Positionen aus der Selbstorganisation queerer Lebenswelten

Christiane Droste / Carina Diesenreiter, Fair mieten – Fair wohnen

i Sonntags-Club e. V.

Der Sonntags-Club e. V. ist ein queeres Gemeinwesenprojekt und Veranstaltungsort im Prenzlauer Berg. Er ist gleichzeitig Gruppentreffpunkt und Beratungsstelle und bietet psychosoziale und Antidiskriminierungsberatung vorwiegend für trans* Personen an.

i QUEER LEBEN

QUEER LEBEN ist eine Beratungsstelle für selbstbestimmtes Leben von inter* und trans* und queer lebenden Menschen. Mehr dazu findet sich auf Seite 43.

Der erste Fachdialog der Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen beschäftigte sich bereits 2018 mit der Situation queerer Lebenswelten auf dem Wohnungsmarkt. Das Auftaktpodium moderierte Kathrin Schultz, Mitarbeiterin des Projekts HVD Neustart – Beratung und Wohnunterstützung – des Humanistischen Verbands Berlin-Brandenburg. Vera Fritz vom Sonntags-Club e. V., Pum Kommattam von LesMigraS, Stephan Maria Pröpper von gleich & gleich e. V., Barbara Mellmann von QUEER LEBEN und Leo Wild von StandUp/der Schwulenberatung als Expert*innen aus der queeren Selbstorganisation in Berlin schilderten ihre fachliche Position zu Diskriminierung, die LSBTIQ* in diesem Lebensreich erfahren. Sie benannten die besonderen Herausforderungen, mit denen LSBTIQ* bei der Wohnungssuche konfrontiert sind. Diese Positionen haben nicht an Aktualität verloren.

So hatten bereits im Jahr 2018 ca. 50 % der in der Beratungsstelle des Sonntags-Club e. V. Ratsuchenden neben anderen Gründen, aus denen sie die Beratung aufsuchten, Probleme mit der Wohnsituation, sei es, weil sie wohnungslos oder wohnungssuchend waren oder weil anderweitig dringender Veränderungsbedarf bestand. Die Ausgangssituation der einzelnen Ratsuchenden war und ist dabei sehr unterschiedlich, ihre Gesamtsituation hat sich eher verschärft als entspannt. Besonders schwierig stellt sich häufig die Situation von trans* Menschen dar, die in Trennung von der Familie und/oder Partner*inenschaft sind sowie von geflüchteten LSBTIQ*, die Zugang zum Wohnungsmarkt suchen. Für alle Wohnformen – also neben dem regulären Wohnungsmarkt ebenso bezogen auf die raren bezahlbaren Wohngemeinschaftsplätze, die geflüchtete Menschen als Mieter*innen aufnehmen und solche Wohngemeinschaften, die als Notgemeinschaften fungieren – gilt, dass das Klima zunehmend als homophob, trans*-feindlich oder rassistisch erlebt wird.

Personen, die sichtbar trans* sind, werden – so die Erfahrung auch von QUEER LEBEN – oft unmittelbar abgewiesen. Trans* Menschen, bei denen die Transition kaum oder nicht (mehr) sichtbar ist, die jedoch veraltete Personaldokumente haben, erfahren zu einem späteren Zeitpunkt Diskriminierung: Hier führt der vermeintliche Unterschied zwischen dem wahrgenommenen Geschlecht und dem Geschlecht, das in den Dokumenten steht, zu Irritation und häufig auch zu Ablehnung.

Für migrantische/nicht weiße/geflüchtete LSBTIQ* ist – wie der Beratungsalltag von LesMigraS belegt – die Situation auf dem Wohnungsmarkt besonders problematisch. Hier wird eine Mehrfach-Diskriminierung wirksam: Hier werden nicht nur Zuschreibungen hinsichtlich queerer Lebensweisen als Diskriminierung wirksam, sondern oft genügt der nicht deutsch klingende Name, um nicht in die engere Auswahl für eine Wohnung zu kommen.

Auch die Wohnungssituation lesbischer Frauen* ist laut LesMigraS oft prekär. Da Frauen nach wie vor bei gleicher Arbeit weniger Geld verdienen als Männer¹, müssen lesbische Frauen* oft in Nachbarschaften ziehen, die nicht sicher für sie sind oder als nicht sicher empfunden werden und schlecht mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sind. Die Einkommenslagen benachteiligt lesbische Frauen auch beim Zugang zu selbstorganisierten Wohnformen.

¹ Die geschlechtsspezifische Ungleichheit beim Einkommen in Berlin wird von der Geschäftsstelle Gleichstellung des Landes Berlin aktuell mit etwa 13 Prozent eingeschätzt. Für die geschlechtsspezifische Ungleichheit beim Einkommen wird in der Fachliteratur auch ein Begriff in englischer Sprache verwendet. Er lautet Gender Pay Gap (<https://www.berlin.de/sen/frauen/arbeit/entgeltungleichheit/>).

Die Beispiele aus dem Beratungsalltag der beteiligten Expert*innen zeigten die Bandbreite des Handlungsbedarfs auf und auch, dass insgesamt aufgrund von mangelndem Wohnraumangebot und den steigenden Mieten auf dem Berliner Wohnungsmarkt viele LSBTIQ* in konflikthafter bis gefährdender Situationen verbleiben und sich mit und in teilweise unhaltbaren Zuständen arrangieren.

Ob es sich dabei um LSBTIQ* in der Diversität ihrer Lebensstile insgesamt handelt oder um besonders schutzbedürftige Menschen wie z. B. um eine

- von Obdachlosigkeit bedrohte trans* Frau mit kognitiver Beeinträchtigung,
- eine von einer Vermieter*in mehrfach belästigte trans* Frau,
- ein*e von Nachbar*innen schwulen- oder lebensfeindlich beschimpfte oder gar mit körperlicher Gewalt bedrohte Mieter*in oder
- homosexuelle Geflüchtete ohne Aufenthaltstitel, die von weißen Privatvermieter*innen emotional erpresst oder gar zu Sexarbeit genötigt worden sind ...

Ein Zuhause als sicherer, geschützter Ort ist für alle diese Menschen extrem wichtig. Ist dieser nicht gegeben, wird ein Grundrecht verletzt. Für Menschen, die im öffentlichen Raum durch ihre Zugehörigkeit zu einer vulnerablen Gruppe gefährdeter sind als andere, ist der Bedarf, einen geschützten, privaten Lebensraum zu haben, dabei noch höher einzuschätzen als bei anderen Menschen.

Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ist auch in queeren Lebenswelten intersektional

LSBTIQ* sind eine sehr heterogene Bevölkerungsgruppe, die mit entsprechend unterschiedlichen Möglichkeiten zu gesellschaftlicher Teilhabe ausgestattet ist. Betrachtet man die Wohnraumsituation unter intersektionalen Aspekten, wird deutlich, dass LSBTIQ* mit Zugehörigkeit zu weiteren marginalisierten gesellschaftlichen Gruppen im Vergleich mit anderen Merkmalsgruppen besonders extrem von Ausschlussprozessen auf dem Wohnungsmarkt betroffen sind.

Exemplarisch für diese Betroffenheit und gleichzeitig für die Möglichkeit, im Dialog Lösungsansätze zu finden, war die Situation einer Klientin von StandUp: Sie trug nach einer Diskriminierungserfahrung im Gegensatz zum „üblichen Prozedere“ ihr Anliegen persönlich einer Mitarbeiterin der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft vor. Diese war erkennbar erstmalig mit den Nöten von mehrfach-diskriminierten schwarzen trans* Menschen konfrontiert. Erst diese Begegnung sensibilisierte sie für solche Lebensumstände und ermöglichte es, konkrete Hürden bei der Wohnraumsuche zu erkennen und zu ihrer Überwindung beizutragen. In der Begegnung entwickelte sich die Idee, geschützte Marktsegmente auszuweiten und trans*-inklusiv zu gestalten.

Gesetzliche Lücken bestehen hinsichtlich Gleichbehandlung und Offenbarungsschutz

Gleichzeitig erleben nicht nur LSBTIQ* in unsicheren Wohnverhältnissen Ausschlussprozesse. Auch jene, die einen Mietvertrag haben, sind Diskriminierungsprozessen ausgesetzt. Häufig werden z. B. rechtskräftige Vornamen- und Personenstandsänderungen von trans* Menschen in bestehenden

StandUp

StandUp, das Antidiskriminierungsprojekt, berät die Berliner Schwulenberatung, unterstützt im Diskriminierungsfall – unter anderem am Arbeitsplatz, bei Behörden, Gesundheitswesen, Schule, Nachbarschaft oder Wohnungsmarkt. Kostenlos und auch anonym für schwule und bisexuelle Männer, trans* und inter* Menschen.



Transsexuellengesetz

Das deutsche Transsexuellengesetz (TSG) wurde am 1. Januar 1981 verabschiedet, mit dem Titel „Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen“. Ein Reformvorschlag des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz wurde von den Fachverbänden vehement abgelehnt.

Mietverträge nicht umgesetzt. Damit wird ein komplexes juristisches Feld im Kontext des **Transsexuellengesetzes** und privatrechtlichen Vertragsrechts deutlich. In jedem Fall führt es dazu, dass möglicherweise jeder Handwerker oder Hauswart etwas über den Hintergrund einer Person erfährt, weil geschlechtliches Erscheinungsbild und der Name im Mietvertrag nicht übereinstimmen. Die Betroffenen erleben eine Situation, in der ihr Recht auf Offenbarungsschutz nicht gewahrt wird.

Auch die Schutzlücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) treffen LSBTIQ* beim Zugang zu Wohnraum und in Nachbarschaftskonflikten: Mangels rechtlicher Sanktionen ziehen sich Hausverwaltungen und Wohnungsgesellschaften im Fall von Diskriminierung häufig aus der Mitverantwortung und leiten keine eigenen Schritte zur Beseitigung von Diskriminierungen ein, wie z. B. durch Abmahnungen, Überarbeitung von Hausordnungen, Definition gemeinsamer Standards oder eine Veröffentlichung entsprechender Leitlinien.

Strukturelle Diskriminierung zeigt sich, wo der Mangel an bezahlbarem Wohnraum und Trägerwohnungen die erfolgreiche Betreuung von jungen queeren Menschen gefährdet.

Ein weiteres, dringend zu bearbeitendes Problemfeld ist – so die Position von gleich&gleich e. V. – die Unterbringung von jungen queeren Menschen in betreutem Wohnen. Der Leidensdruck junger Menschen, die in ihrem oft hochgradig diskriminierenden Umfeld verbleiben müssen, ist enorm. Dies trifft besonders dann zu, wenn die Jugendlichen homophobe Elternhäuser verlassen mussten oder – da gleich&gleich e.V. auch überregionale Beratungsanfragen annimmt – z. B. aus dem ländlichen Bereich kommen. Besonders gefährdend wirkt sich der aktuelle Mangel an bezahlbarem Wohnraum für die Lebenssituation junger queerer Menschen aus, in deren Sozialberatung bereits viele Ressourcen flossen. Im Rahmen einer erfolgreichen Betreuung haben sie gelernt, mit ihren traumatischen Erfahrungen umzugehen, alternative Handlungsmethoden in schwierigen Situationen anzuwenden. Sie sind mit den Aspekten der selbstständigen Haushaltsführung vertraut und könnten ein eigenständiges Leben führen. Der Wohnungsmangel führt jedoch häufig dazu, dass sie in Betreuung bleiben müssen. Wenn Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch (§ 53 SGB II) beendet sind, müssen sie vielfach in die Obdachlosigkeit entlassen werden. Dies hat häufig zur Folge, dass sie wieder in alte Muster verfallen, die Erfolge der Hilfen zunichte gemacht werden und der Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt und seinen massiven Ausschlussprozessen ausgesetzt sind.



gleich & gleich e. V.

gleich & gleich e.V. bietet betreutes Jugendwohnen für LSBTIQ*-Menschen an. Mehr dazu findet sich auf Seite 36.

Handlungsempfehlungen zur Sicherung diskriminierungsfreier Zugänge von LSBTIQ* Menschen und Förderung für queere Lebenswelten inklusiver Wohnumgebungen

Um die Situation von LSBTIQ* auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern, ist eine stärkere Öffnung von Institutionen, Selbstorganisationen, sozialen Trägern und Verwaltung für die Themen Gender und Diversität notwendig. Es ist vor allem Aufgabe der Wohnungs-, Antidiskriminierungs- und Gleichstellungspolitik, der Vielfalt an Wohnbedürfnissen der LSBTIQ* Community zu einer ent-

sprechenden Aufmerksamkeit zu verhelfen. Beispiele dafür wären an die Wohnungswirtschaft adressierte, bewusstseinsbildende Maßnahmen oder eine breite öffentlichkeitswirksame Kampagne, die im Optimalfall auch andere am Wohnungsmarkt diskriminierte Gruppen mit einschließt. Auch ein Gütesiegel für Wohnungsbaugesellschaften, die offen für alle geschlechtlichen und sexuellen Identitäten der Mieter*innen sind, wäre eine Option.

Eine simple Möglichkeit für Vermieter*innen, sich zu einer diskriminierungsfreien Vergabepaxis zu bekennen, ist die Aufnahme einer Antidiskriminierungsklausel in ihre Mietverträge, die im besten Falle alle Diskriminierungsmerkmale abdeckt. Dies würde den Mieter*innen Sicherheit bieten und gleichzeitig die Mitarbeiter*innen der Wohnungsunternehmen sensibilisieren.

Innovative Wohnungsangebote, die insbesondere queeren Menschen aus prekären sozioökonomischen Verhältnissen eine Möglichkeit bieten, sich mit Wohnraum zu versorgen, bedürfen einer stärkeren öffentlichen Förderung. Eine Herausforderung für Politik und Verwaltung ist es dabei, einen Umgang mit den Konkurrenzen und Ressourcen der unterschiedlichen queeren Interessen- bzw. Bedarfsgruppen zu finden, der Gleichberechtigung fördert. Als zielführend für ein gleichberechtigtes, nachbarschaftliches Miteinander queerer und nicht-queerer Lebenswelten wird die Forderung nach einer allgemeinen Diversitätsstrategie in der Bestandsentwicklung wie auch im Neubau sowohl von öffentlichen als von privaten Wohnungsunternehmen empfohlen. Um der mangelnden Transparenz von Vergabeverfahren entgegenzuwirken, wurde im Rahmen des Fachdialogs von den Interessenvertreter*innen der LSBTIQ* vorgeschlagen, ergänzend zur Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen auch eine unabhängige Beschwerdestelle bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen einzurichten.

Entsprechend wird nicht nur die Wohnungswirtschaft von den genannten Expert*innen und den Arbeitsgruppen des Fachdialogs 2018 als wichtige Adressatin gesehen. Notwendig ist auch, dass Politik, Verwaltung, Interessensvertretungen, Unterstützer*innen und queere Personen selbst in einen zielgerichteten Dialog zum Thema Wohnen treten. Kooperationen zwischen Marktakteur*innen und queeren Selbstorganisationen sowie entsprechende Trägerstrukturen werden als erforderlich angesehen, um für queere Lebenswelten offene Wohnungsmarktstrukturen auf den Weg zu bringen. Ein klares Bekenntnis von Politik und Verwaltung zur Verbesserung der Lebens- und Wohnbedingungen von LSBTIQ* sowie stärker vernetztes Handeln sind notwendig, um strukturelle Hürden abzubauen, mit denen Akteur*innen der queeren Community in ihrer täglichen Beratungs- und Unterstützungsarbeit konfrontiert sind.

Die Stärkung der aktiven Unterstützer*innen bedarf des Aufbaus von Netzwerken bzw. der Verdichtung existierender Strukturen. Es sind neue Bündnisse und regelmäßige Formate der Zusammenarbeit erforderlich, auch gemeinsam mit Politik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft. Für die Beratungsarbeit mit von Diskriminierung am Wohnungsmarkt betroffenen LSBTIQ* fehlt ein Informationsmedium, das gebündelt und regelmäßig aktualisiert alle spezifischen Wohn- bzw. Unterkunftsangebote für queere Menschen zugänglich macht.

Diese würden ggf. auch den Mitarbeiter*innen der Sozialen Wohnhilfen und anderer bezirklicher Einrichtungen als Unterstützung in ihrer täglichen Arbeit dienen (vgl. als ersten Schritt in diese Richtung die „Steckbriefe“ von Berliner Wohn- und wohnrelevanten Beratungsangeboten im Anhang).

Grundlegend für die Umsetzung der erarbeiteten Handlungsoptionen ist neben dem entsprechenden politischen Handeln auch, queere (Wohn-)Lebenswelten stärker in den Fokus wissenschaftlicher Analysen zu rücken. Hier gilt es, ebenso wie in anderen gleichstellungspolitischen Bereichen, eine belastbare Datengrundlage zu erlangen. Aussagekräftige Ergebnisse sind für dieses Forschungsfeld nur in einer Verknüpfung quantitativer mit vor allem qualitativen Studien erwartbar. Diese sollten ggf. einerseits aufzeigen, wie sich Diskriminierung aufgrund durch das AGG geschützter Merkmale durch Klassismus (Diskriminierung aufgrund des sozialen Status) verstärkt. Andererseits wäre eine solche Forschung zielführend für einen breitgefächerten Wissenstransfer zu queeren Wohnformen in Berlin, Deutschland und anderen europäischen Ländern – und zwar sowohl im Sinne innovativer, inklusiver Wohnungspolitik als auch im Sinne der Prävention von Diskriminierung. 🏠

3. Befunde zur Diskriminierung queerer Lebenswelten im Bereich des Wohnens

Christiane Droste / Carina Diesenreiter, Fair mieten – Fair wohnen

In den letzten Jahren wurden – zuletzt mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 13. November 2017 zur Einführung eines dritten Geschlechts in deutsche Geburtsregister – viele Maßnahmen zur rechtlichen Gleichstellung von LSBTIQ* umgesetzt. Diskriminierung findet jedoch weiterhin statt. Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006, das sich auf die Arbeitswelt, den Wohnungsmarkt auf den Waren- und Dienstleistungssektor bezieht, wird Diskriminierung sowohl aufgrund des Geschlechts als auch aufgrund der sexuellen Orientierung untersagt. Frauen und Männer, trans* und inter* geschlechtliche Personen sind somit aufgrund des Merkmals Geschlecht vor Diskriminierung geschützt und homo- sowie bisexuelle Menschen aufgrund der sexuellen Identität.

Beim Abschluss eines Mietvertrages handelt es sich um ein privatrechtliches Vertragsverhältnis, das dem Diskriminierungsverbot laut AGG unterliegt. Der Nachweis, dass die Ablehnung einer Wohnungsbewerbung auf Basis eines im AGG geschützten Merkmals, beispielsweise aufgrund der sexuellen Orientierung, erfolgt ist, ist für Wohnungssuchende auf Basis standardisierter Absagen ohne Nennung von Gründen jedoch meist schwer zu erbringen. Noch komplizierter wird es, wenn Dritte, wie beispielsweise Makler*innen oder Hausverwaltungen sich Bewerber*innen oder Mieter*innen gegenüber diskriminierend verhalten: Zu ihnen bestehen keine direkten vertraglichen Beziehungen, und dies erschwert eine rechtliche Verfolgung ihres Handelns im Kontext des AGG (ADB 2017a: 101ff.). Gleichwohl besteht in jedem Falle die Möglichkeit, Diskriminierungsbeschwerden zu formulieren, mit Hilfe der Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen oder anderer unabhängige Beratungsstellen.

Die Ergebnisse der Betroffenenbefragung im Rahmen der Studie *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland* zeigen, dass Personen, die sich als homo- oder bisexuell definieren, im Vergleich zu heterosexuellen Personen ein um 30,4 % erhöhtes Diskriminierungsrisiko haben (Beigang et al. 2017: 108). Die Studie verdeutlicht auch, dass der Anteil an mehrdimensionaler Diskriminierung (Intersektionalität) bei Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden, hoch ist. So geben 40,2 % der Befragten mit Diskriminierungserfahrung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung auch weitere Diskriminierungsmerkmale an, ebenso wie 56,3 % der Befragten, die aufgrund ihres Geschlechts Diskriminierung erfahren haben (ebd.: 114).

Die Wohnbedürfnisse queerer Lebenswelten unterscheiden sich – abgesehen von einem hohen Sicherheitsbedürfnis – hinsichtlich des gebauten Raums kaum von denen anderer gesellschaftlicher Gruppen.

In Berlin stellt die Suche nach leistbarem und den individuellen Bedürfnissen entsprechendem Wohnraum aufgrund des höchst angespannten Wohnungsmarktes für die meisten Menschen eine große, zeit- und kostenintensive Herausforderung dar. Die Wohnbedürfnisse queerer Menschen unterscheiden sich hinsichtlich des gebauten Raums eher marginal von denen der Mehrheitsgesellschaft. Sie sind zunächst, wie bei anderen Gruppen von Wohnraum-suchenden auch, weitestgehend durch die demografischen Strukturen, die Haushaltstypologien, Einkommenslagen, die Verhältnisse am Wohnungsmarkt



Regenbogenfamilie

Gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern werden in Deutschland auch als „Regenbogenfamilien“ bezeichnet.

und mehr oder minder großes Interesse an gemeinschaftlichen Wohnformen geprägt. Wenngleich sich die Ansprüche an Wohnraum kaum von denen anderer Wohnungssuchender unterscheiden, macht die durch eine breite Diversität der Lebensweisen geprägte Gruppe queerer Menschen im Wohnbereich vielfach negative, von Diskriminierung bestimmte Erfahrungen aufgrund der Zuschreibungen eines Anders-Seins (Fachdialog, AG2).

Die Nachfrage nach gemeinschaftsorientierten Wohnformen steigt in allen Altersgruppen

Neben jungen Nachfragegruppen stellen zunehmend auch queere ältere Haushalte und Wohngemeinschaften in hohem Alter einen wichtigen Nachfragebereich dar. Entsprechend werden vergleichsweise viele Wohnungen in unterschiedlichen Wohnungsgrößen von Paaren nachgefragt, aber auch von Wohngemeinschaften und Regenbogenfamilien. Während sich wohlhabendere Haushalte mit Netzwerkbeziehungen in der Regel ähnlich wie – von der Lebensstilgruppe her vergleichbare – heterosexuelle Nachfragegruppen am Markt durchsetzen können, wird der Wohnungsbedarf ärmerer queerer Nachfragegruppen noch schlechter am Markt bedient als bei heterosexuellen Gruppen. Queere Menschen, die in schwieriger sozioökonomischer Lage leben und ihre Wohnbedürfnisse in ganz allgemein prekären Lebensverhältnissen realisieren müssen, sind oft von Ausgrenzungserfahrungen betroffen, die eine individuelle Wahl von Wohnqualität und -ort so einschränken kann, dass von objektiver Benachteiligung gesprochen werden muss (AG2, 25.06.2018).

Formen der Diskriminierung: Diskriminierung ist am häufigsten für die Bewerbung um Wohnraum belegt

Die häufigste Form von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ist die Verwehrung des Zugangs zu Wohnraum. 7 % aller Beratungsanfragen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zum Thema Zugang zu Wohnraum geben das Merkmal Geschlecht als Grund der Diskriminierung an und 5 % das Merkmal sexuelle Orientierung (ADS 2017a: 102).

In der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ (Beigang et al. 2017), deren Grundlage die Ergebnisse zweier Befragungen im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Herbst 2015 bildet, schildern insbesondere homosexuelle Paare von Diskriminierungsfällen bei der Wohnraumsuche. Als Begründung stehen häufig die eigenen Wertvorstellungen der Vermieter*innen im Vordergrund. Häufig wird auch damit argumentiert, dass Mieter*innen aus der LSBTIQ* Community vermeintlich negative Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche in der Nachbarschaft haben. Auch das Vorurteil der vermeintlichen Instabilität gleichgeschlechtlicher oder queerer Beziehungen wird als Absagegrund vorgeschoben (ADS 2017a: 269). Hingegen bezieht sich nur 1 % der gemeldeten Diskriminierungsfälle trans* und inter* geschlechtlichen Personen auf den Wohnungsmarkt (Beigang et al. 2017, 136).

Um diesen Vorurteilen und daraus resultierenden Diskriminierungserfahrungen zu entgehen, haben sich eigene Plattformen zur Wohnraumvermittlung gegründet, deren Angebote speziell an LSBTIQ* adressiert sind. Beispielsweise gibt es auf der Website des queeren Stadtmagazins Siegesssäule eine Kleinanzeigenrubrik, in der auch Wohnungsangebote und -gesuche veröffentlicht

werden. Ähnlich wie die in Berlin sehr bekannte Website wg-gesucht.de funktioniert die Website wgay-gesucht.de, auf der seit Juli 2017 Wohnungssuchende aus der LSBTIQ* Community Wohnungen und WG-Zimmer finden und inserieren können.¹ Auch im Social-Media-Bereich gibt es beispielsweise die Facebook-Gruppen Homes for Queers Berlin, Queer Housing Berlin, Queer Housing Berlin WG und LGBTI* HOUSING BERLIN. Politisch dem linken Spektrum zuzuordnende Mailing-Listen mit privaten Wohnungs- bzw. WG-Angeboten, wie z. B. der REFLECT-Verteiler, wo offen deklariert wird, dass die Vermietenden LSBTIQ* willkommen heißen, sind eine weitere Möglichkeit, sich einer potenziell diskriminierenden Haltung von Wohnungsbaugesellschaften und privaten Vermieter*innen zu entziehen (Fachdialog, AG3)².

¹ <https://wgay-gesucht.de>

² Reflect Verteiler: <https://www.reflect-online.org/ueber-uns/>

Die Diskriminierung im Wohnungswesen wird abhängig vom Typus der Wohnraum anbietenden Akteur*innen als sehr unterschiedlich erlebt. Während große und mittlere institutionelle Wohnungsmarktakteur*innen in Berlin (und anderen Großstädten) vielfach wohl- und mittelständische queere Gruppen als wichtige Marktteilnehmer*innen akzeptieren, ist die Bandbreite zwischen drastischer Ablehnung, belastender Alltagsdiskriminierung und Akzeptanz insbesondere bei mittleren und kleineren Vermieter*innen und Eigentumsgemeinschaften groß. Tendenziell schließen eher kleinere Eigentümer*innen diese Bevölkerungsgruppen aus. Ausdrückliche Akzeptanz queerer Individuen und Gruppen als Element einer diversen Bewohner*innenschaft in der Großstadt äußerten im Rahmen des Fachdialogs besonders große sowie die Landeswohnungsunternehmen (Fachdialog, AG2). Die Teilnehmenden der AG3 beklagten jedoch eine mangelnde Transparenz in Auswahlverfahren der Wohnungsvergabe bei sowohl privaten als auch städtischen Wohnungsunternehmen.

Besonders akuter Handlungsbedarf besteht für die Wohnraumversorgung queerer Starterhaushalte

Eine besonders gefährdete Nachfragegruppe stellen queere „Starterhaushalte“ dar, für die es in Berlin sowohl in betreuten Wohnverhältnissen als auch in selbst organisierten Projekten zunehmend weniger Wohnungsangebote gibt. Vereine und Institutionen, die Trägerwohnungen für jugendliche LSBTIQ* bzw. generell für besondere Bedarfsgruppen anmieten wollen, sehen sich zunehmend mit dem Problem des eklatanten Mangels an günstigem Wohnraum konfrontiert. Hier fehlen verbindliche Quoten, beispielsweise für betreutes Einzelwohnen für LSBTIQ*-Jugendliche oder andere schutzbedürftige Gruppen (BEW), die insbesondere in leerstehenden städtischen Liegenschaften verortet werden könnten (Fachdialog, AG3). Auch spezielle Wohn- bzw. Unterbringungsformen für LSBTIQ*, wie beispielsweise Krisenwohnformen oder Obdachloseneinrichtungen, sind Mangelware. Insbesondere wohnungslose trans* Menschen erleben kaum das Gefühl, in Wohnungsloseneinrichtungen willkommen zu sein. Gleichzeitig gibt es keine Zahlen dazu, wie viel LSBTIQ* tatsächlich wohnungs- oder obdachlos sind. Eine weitere, besondere Bedarfsgruppe, die in den letzten Jahren stark gewachsen ist, sind queere Geflüchtete.

Einer Studie der Schwulenberatung Berlin zufolge sind geschätzt mindestens 5 % der knapp 60 Millionen Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, queer. Diese Menschen sind, neben der traumatisierenden Erfahrung der Flucht,

asylrechtlichen Fragen, Kultur- und Sprachbarrieren, zusätzlich mit Vorurteilen und damit weiteren Ängsten bezüglich ihrer sexuellen Identität konfrontiert und bedürfen sowohl bei der Wohnraumversorgung als auch in anderen Lebensbereichen besonderer Unterstützungsformen (Psychosoziales Zentrum für Schwule e. V. 2016: 5; HVD Neustart und Caritasverband für Hamburg e. V. 2017).

3.1 Tür an Tür: Diskriminierung in der Nachbarschaft

Ein nachbarschaftliches Umfeld, in dem Menschen sich sicher fühlen und selbstbestimmt bewegen können, sollte für alle gegeben sein. Doch wie auf dem Wohnungsmarkt sind LSBTIQ* leider auch häufig diskriminierendem Verhalten homo- oder trans*phober Nachbar*innen im direkten und weiteren Wohnumfeld ausgesetzt. Diskriminierung im Wohnumfeld kann verschiedene Ausprägungen haben: von direkter Beleidigung, über ungerechtfertigte Anschuldigungen der Ruhestörung, bis hin zu subtileren Formen wie verächtlichen Blicken und abschätzigen Bemerkungen hinter dem Rücken der Betroffenen. Manche Mitmenschen neigen auch zur Pathologisierung der geschlechtlichen bzw. sexuellen Identität von LSBTIQ* und raten ihnen, sich professionelle Hilfe zu suchen, da Queer-Sein in ihren Augen eine soziale bzw. psychische Störung ist. In extremen Fällen wird aus diskriminierenden Einzelvorfällen ein fortwährender Psychoterror, der es der betroffenen Person unmöglich macht, sich an ihrem Wohnort wohl und sicher zu fühlen (Fachdialog, AG4; Erfahrungswerte von Fair mieten – Fair wohnen und anderer unabhängiger Antidiskriminierungsberatungen).

Auch queere Menschen in guter ökonomischer Lage und in offenen sozial-räumlichen Milieus sind häufig mit negativen Zuschreibungen aus der Wohnumwelt und einer abwehrenden Haltung der Nachbarschaft konfrontiert. Aufgrund ihrer Netzwerke und der gesicherten Einkommenssituation sind sozioökonomisch besser situierte Personen aus der LSBTIQ*-Community her in der Lage, gemeinsame queere Lebenswelten zu bilden und sich dadurch relativ sichere urbane Räume aufzubauen. Demgegenüber erleiden queere Menschen, die in schwieriger sozioökonomischer Lage und unter dem Druck von Diskriminierung in der Wohnumwelt leben müssen, sehr oft intersektionelle Diskriminierung, die durch die armutsgeprägten Umgebungsmilieus und durch das institutionelle Umfeld verstärkt werden (Fachdialog, AG).

Wird die Situation für die betroffene Person untragbar, wird häufig ein Wohnortwechsel angestrebt, was jedoch meist nicht unmittelbar möglich ist. Aufgrund der fehlenden Ausweichmöglichkeit ertragen die Betroffenen diskriminierendes Verhalten am eigenen Wohnort meist länger als in anderen Situationen üblich. Da das AGG bei Nachbarschaftskonflikten aufgrund des fehlenden Vertragsverhältnisses zwischen Mieter*innen nicht greift, werden in vielen Fällen die Vermieter*innen als verantwortliche Dritte in den Fall miteinbezogen (ADS 2017a: 100 ff.).

Der wohnungswirtschaftliche Umgang mit auf Diskriminierung beruhenden Nachbarschaftskonflikten erfordert Sensibilisierung und Kompetenzbildung

Ein wichtiges Handlungsfeld in Bezug auf Nachbarschaftskonflikte ist eine entsprechende Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen der Wohnungsunternehmen durch Schulungen. Dabei sollen Fremdheit und Irritation im Umgang mit Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher und sexueller Identitäten offen thematisiert und ein respektvoller Umgang mit allen beteiligten Personen geübt werden. Auch das Problem der intersektionellen Diskriminierung sollte dabei eindeutig benannt werden. Verfügen Vermieter*innen nicht über das notwendige Wissen oder die entsprechenden Ressourcen, können im Konfliktfall auch andere Akteur*innen, wie unabhängige Beratungseinrichtungen oder LSBTIQ*-sensible Mediator*innen miteinbezogen werden. Im Rahmen solcher Mediationsprozesse ist es einerseits wichtig, Partei für die von Diskriminierung Betroffenen zu ergreifen, andererseits sollten es allen beteiligten Nachbar*innen offen stehen, sich an dem Mediationsverfahren zu beteiligen und alle Seiten entsprechend gehört werden (Fachdialog, AG4).

Begegnung hilft, Vorurteile abzubauen

Um Diskriminierung im Wohnumfeld vorzubeugen, sollte es niedrighschwellige Möglichkeiten geben, um mit unterschiedlichen Menschen aus der Nachbarschaft in Kontakt zu treten und so etwaige Vorurteile abzubauen. Optimal eignen sich dazu Austausch- und Begegnungsformate wie Nachbarschafts- oder Straßenfeste, bei denen alle Nachbar*innen selbst über das Maß der Beteiligung und das Level der Interaktion entscheiden können, ohne sich dazu gezwungen zu fühlen. Gemeinschaftsräume als offene Treffpunkte und als Orte gemeinschaftlicher Aktivitäten sind ein weiteres, wichtiges Instrument, um Begegnung zwischen unterschiedlichen Menschen zu initiieren. Bei Neubausprojekten, insbesondere bei genossenschaftlichen Wohnprojekten, wäre auch ein Kennenlertreffen der neuen Nachbar*innen vor Bezug der Wohnungen eine Möglichkeit (Fachdialog, AG4).

Dem Bedürfnis von Menschen aus der LSBTIQ*-Community, sich mit Menschen in ähnlichen Lebenssituationen auszutauschen oder sich zu unterschiedlichen Themen beraten zu lassen, sollte mit geeigneten, wohnortnahen Begegnungs- und Beratungseinrichtungen Rechnung getragen werden. Interessensvertretungen queerer Lebensverhältnisse sollten in die Wohnungsbestände, die Quartiere und dezentral in den gesamten Stadtraum integriert werden. Aber auch Sozial-, Kultur- und Nachbarschaftszentren, die an keine spezielle Zielgruppe adressiert sind, sollten sich gegenüber Menschen aus queeren Lebenswelten offen präsentieren, da dies Räume sind, an denen LSBTIQ* mit Menschen außerhalb ihrer Community in Kontakt treten. Eine Zusammenstellung aller Anlaufstellen und Projekte, die sich an Menschen aus der LSBTIQ*-Community richten, wäre diesbezüglich sehr hilfreich. Eine solche Auflistung aller relevanten Angebote könnte online auf einer Website, in Form eines Flyers oder über eine App für das Smartphone erfolgen, eine Grundlage dafür findet sich im Kapitel 9 dieser Broschüre (Fachdialog, Arbeitsgruppen 2 und 4).

3.2 Diskriminierungserfahrungen im Kontakt mit Sozialen Wohnhilfen

Menschen, die mit drohender Obdachlosigkeit konfrontiert sind, oder die ihre Wohnung bereits verloren haben, können sich an die Sozialen Wohnhilfen der Berliner Bezirksamter wenden. Die Sozialen Wohnhilfen vermitteln die Betroffenen in eigene kommunale oder privatgewerbliche Wohnheime bzw. Unterkünfte oder in sozialpädagogisch betreute Wohnprojekte freier Träger der Wohlfahrtspflege. Dabei versuchen die Sozialen Wohnhilfen, die Bedürfnisse und besonderen Lebenslagen der Betroffenen zu berücksichtigen.

Ein zentrales Problem in diesem Kontext ist neben dem allgemeinen Mangel an bezahlbarem Wohnraum vor allem für einkommensschwache Personen in Berlin eine teilweise diskriminierende Haltung der Mitarbeiter*innen der Sozialen Wohnhilfen wie auch der Träger von Unterkünften gegenüber Menschen aus der LSBTIQ*-Community. Diese Haltung resultiert häufig aus Unwissenheit und Vorurteilen sowie einer mangelnden Sensibilität gegenüber queeren Lebensentwürfen. Insbesondere die Aufteilung des Angebots und das Denken in binären Geschlechtskategorien führt zu Diskriminierungen von trans* und inter* Menschen und wird vor allem von Transfrauen* berichtet. Die Mitarbeiter*innen der Sozialen Wohnhilfen „misgendern“ die Hilfesuchenden – ob unbeabsichtigt oder gewollt – und fühlen sich überfordert hinsichtlich der Frage, ob trans* und inter* Menschen in Notsituationen in Frauen- oder Männerprojekten unterzubringen sind. Im schlimmsten Fall kann das Unverständnis der Mitarbeiter*innen zu einer Versagung der Hilfen führen (Fachdialog, AG1).

Doch nicht nur bei der Vermittlung in eine Einrichtung, sondern vor allem im Unterbringungsverhältnis sind Betroffene häufig diskriminierenden Erfahrungen ausgesetzt. Fakt ist: Es fehlt an geschütztem Wohnraum in Form von spezifischen Notunterkünften oder Einzelzimmern für trans* und queere Menschen.

Konkrete Diskriminierungserfahrungen von LSBTIQ* sind

- die Verharmlosung von Gewalterfahrungen (als soziale Schwierigkeit),
- der Mangel an sicheren Orten für ein Outing,
- fehlende Unterbringungsmöglichkeiten insbesondere für trans* Frauen, mit Zugang/Schutz zu Erstaufnahmestellen („weiblich“ oder gemischt) sowie im Gewaltschutzbereich (Frauenhäuser),
- Ausschüsse von trans* und inter* Menschen in Frauen- oder Männerprojekten,
- Verweigerung der Aufnahme in Unterbringungen aufgrund von Vorurteilen/Zuschreibungen sowie
- eine Pathologisierung queerer Menschen in Begutachtungsgesprächen nach § 53 SGB XII (psychisch belastet vs. psychisch krank).

Vereinzelt finden sich Angebote für queere Personen in Berlin beim HVD Neustart, im Verbundwohnen trans* der GEBEWO GmbH, bei gleich&gleich e. V., der Schwulenberatung Berlin, beim DGTI Coaching, bei GLADT e. V., im Projekt QUEER LEBEN und bei der Ambulanten Wohnhilfe für Frauen, Affidamento (mehr dazu findet sich Kapitel 9). Zur Verbesserung der Situation ist vor allem eine breite Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung

für die Situation queerer Menschen nötig. Zwischen den Trägern, aber auch zwischen der Verwaltung und der Trägerlandschaft bedarf es eines stärkeren Dialogs zu diesem Handlungsfeld. Fachdialog, AG1).

Ein wichtiger Baustein für die Sichtbarkeit queerer Menschen als Bedarfsgruppe der Sozialen Wohnhilfen wäre die Abfrage von LSBTIQ* im Standardprozedere bei der Vergabe von Plätzen in Unterbringungsangeboten. Wohnraumanbietende könnten auch über ein „Label“ oder durch die Verwendung gender-sensibler Sprache ihre Offenheit und Sensibilität für queere Personen signalisieren so, wie das Projekt HVD Neustart das aktuell bereits mit einer Regenbogenfahne in den Beratungs-Flyern tut. Darüber hinaus sollten die Übergänge bei der bezirklichen Bearbeitung schneller und reibungsloser funktionieren. Zusammenfassend ist festzustellen: Es bedarf mehr queer*-freundlicher Angebote, wie Notübernachtungen oder ASOG Unterkünfte, die ausschließlich LSBTIQ* aufnehmen und diesen Menschen dadurch einen besonderen Schutzraum bieten. Neben dem Einbinden von den bezirklichen Stellen der Sozialen Wohnhilfen (Gruppenleiter*innen) und der Trägerlandschaft wird vorgeschlagen, auch den AK Wohnungsnot, die ganzjährigen Notübernachtungen sowie queere Betroffene selbst einzubinden (Fachdialog, AG1).



Abb. 2: AG Soziale Wohnhilfen (Foto: Christiane Droste)

Fact Sheet: Gesetzliche Grundlagen für die Wohnraumversorgung von Menschen in Wohnungsnot

Freie Träger der Wohlfahrtspflege unterstützen Ratsuchende in langfristig angelegten Beratungsmaßnahmen nach § 67 SGB XII. Solche Maßnahmen werden laut Gesetzestext „Personen bewilligt, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Soweit der Bedarf durch Leistungen nach anderen Vorschriften dieses Buches oder des Achten Buches gedeckt wird, gehen diese der Leistung nach Satz 1 vor“.

Soziale Schwierigkeiten bedeuten in dem Fall eine Kombination mehrerer Punkte, z. B. Mietschulden, Wohnungskündigungen / Räumungsklage, Klärung behördlicher Angelegenheiten, Rechtsansprüche durchsetzen, Schuldenregulierung allgemein, Drogenprobleme, familiäre Fragen, Identitätsfragen, Haftentlassungen, gesundheitliche Einschränkungen, fehlende berufliche Perspektiven etc ...

Alle Vereine der Wohnberatung werden über die jeweils zuständigen Sozialen Wohnhilfen teilfinanziert. Bei Bedarf ist eine Überleitung nach § 53 SGB XII möglich, hier besteht jeweils eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialpsychiatrischen Diensten, die ebenfalls beim Bezirksamt angegliedert sind. Eine Überleitung nach § 53 ist möglich, laut Gesetzestext: „Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.“

4. Sich wehren hilft! Aus der Beratungspraxis von Fair wohnen – Fair wohnen

Remzi Uyguner, Fair mieten – Fair wohnen

Die Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt hat zwei Arbeitsbereiche: ‚Strategie und Vernetzung‘ und ‚Beratung und Begleitung Betroffener‘. In der Beratungspraxis begegnen dem Team immer wieder Fälle, in denen Personen aufgrund ihrer sexuellen Identität diskriminiert oder anders behandelt werden.

Ein solcher Fall, in dem die Betroffene neben der Fachstelle auch Unterstützung durch die Initiative „Zwangsräumen verhindern“ fand, war die jahrelange Benachteiligung einer trans* Frau durch eine große Berliner Wohnungsbau-genossenschaft. Den Höhepunkt dieser belastenden Situation stellten die Kündigung des Mietverhältnis‘ der betroffenen Person und ein mehrjähriger Räumungsprozess dar, den die Genossenschaft hartnäckig weiterverfolgt hat, entgegen den expliziten richterlichen Hinweisen, die einen Vergleich präferierten. Erfreulicherweise wurde die Räumungsklage vom Landgericht Berlin in der zweiten und letzten Instanz abgewiesen. Somit behält die bei der Fachstelle Ratsuchende ihre Wohnung. Für die Genossenschaft bietet der Prozess aus der Perspektive der Fachstelle Lernpotenzial für den zukünftigen respektvollen Umgang mit Mieter*innen aller Geschlechter.

Was war passiert? Beispiele für Momente der Benachteiligung

Die Betroffene änderte nach ihrer Geschlechtsangleichung ihren Vornamen. Den nun weiblichen Namen in den Mietvertrag eintragen zu lassen, dauerte trotz des Rechtsanspruchs auf diese Anpassung des Vertrags unverhältnismäßig lange und stieß auf anhaltendes Unverständnis der für die Bearbeitung Zuständigen.

Die Mitarbeiter*innen der Genossenschaft machten gegenüber der Betroffenen anlasslos schwer nachvollziehbare Andeutungen, z. B. ob sich der Sozialdienst bei ihr gemeldet habe. Dies, obwohl die Mieterin keinesfalls darum gebeten hatte. Ihr wurde so suggeriert, dass sie aufgrund ihres „Andersseins“ Hilfe benötige. Schriftlich wurde ihr pauschal und unbegründet Fehlverhalten unterstellt: Als z. B. im Hausflur ein Fahrrad abgestellt wurde, wurde ausschließlich sie angeschrieben und zur Entfernung des Fahrrads aufgefordert, obwohl das Fahrrad ihr gar nicht gehörte. In Nachbarschaftskonflikten mit anderen Mieter*innen wurde sie entweder gar nicht oder nur unzureichend unterstützt. Eine heftige Auseinandersetzung mit einer Hausverwalterin der Genossenschaft und dem Hauswart, deren Anfänge – gerichtlich festgehalten – auf das Fehlverhalten der Genossenschaft zurückgingen, wurde zum Anlass genommen, ihr die Wohnung zu kündigen und die Räumungsklage einzureichen. Die Fachstelle ist überzeugt, dass mit Hilfe der genannten Interventionen beabsichtigt wurde, eine Person, der ein Anderssein zugeschrieben wurde, als Mieterin „loszuwerden“. Dieses Beispiel zeigt die Notwendigkeit, aber auch Grenzen der Antidiskriminierungsarbeit in queeren Lebenswelten: Die Fachstelle hat die betroffene Person intensiv und den Standards der Antidiskriminierungsberatung gemäß parteilich betreut und begleitet, eine Diskriminierungsbeschwerde geschrieben und die Benachteiligungen dokumentiert. Die parteiische Position der Fachstelle während des gesamten Verlaufs war sicherlich eine starke Unterstützung für die Betroffene.

Nachdem das Verfahren nach BGB mit der Abweisung der Räumungsklage abgeschlossen ist, besteht die Möglichkeit für die betroffene Person, eine Entschädigung nach AGG § 21 einzuklagen, weil in diesem Fall die Vermieterin (Genossenschaft) gleichzeitig die Verursacherin der Diskriminierung ist. Die Voraussetzung dazu ist durch die fristgerechte Geltendmachung gegeben.

Festzuhalten ist in diesem Fall jedoch, dass die Aspekte der Diskriminierung in der Rechtsprechung keine Berücksichtigung fanden, obwohl das Erlebte in den Schriftsätzen des Anwalts vorgetragen wurde. Es fehlt also ein Zusammenspiel des AGG mit anderen Rechtsbereichen wie dem BGB oder dem Strafrecht. In diesem konkreten Fall wurde das Ziel der Betroffenen trotzdem erreicht. Grundsätzlich belegt das Beispiel jedoch, dass an diesem Punkt aus der Perspektive der Fachstelle Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der Sensibilisierung der Richter*innen und Anwält*innen für die Anwendungsmöglichkeiten des AGG im Bereich Wohnen. Dies könnte sowohl eine Rechtsprechung im Sinne der Antidiskriminierung als auch eine öffentliche Sensibilisierung für die Auswirkungen homophoben Verhaltens in queeren Wohn- und Lebenswelten fördern. 🏠



QUEER WOHNEN – DISKRIMINIERUNGSFREIE ZUGÄNGE, VIELFÄLTIGE WOHNFORMEN

5. Gutes Wohnen im Alter sichern: Lebensort Vielfalt® – Qualitätssiegel für Alten- und Pflegeeinrichtungen



i Lebensort Vielfalt

Jede Liebe. Jeder Körper. Gut gepflegt. Erste Pflegeeinrichtungen für eine gute Pflege von Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Inter* wurden mit dem Qualitätssiegel Lebensort Vielfalt® ausgezeichnet.

Leo Yannick Wild, Schwulenberatung Berlin

In Deutschland leben mindestens 1,8 Mio. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Inter* (LSBTI*) über 60 Jahre. Ein Großteil der Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen ist bislang für die Versorgung dieser Zielgruppe unzureichend qualifiziert. Lediglich 3 % der stationären Einrichtungen können Qualitätsstandards zum Umgang mit gleichgeschlechtlichen Lebensformen vorweisen. Vielfach geht das Pflegepersonal von einer heterosexuellen Durchschnittsbio-graphie und einer Zweigeschlechterordnung aus – die Existenz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt bleibt unsichtbar. Isolation, Vereinsamung und gesundheitliche Risiken sind die Folge.

Mit dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Modellprojekt Qualitätssiegel Lebensort Vielfalt® hat die Schwulenberatung Berlin ein innovatives Projekt für die Pflege gestartet. Ziel ist die Inklusion sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in herkömmlichen Pflegeeinrichtungen. Das Qualitätssiegel ist eine Auszeichnung, die Pflegeeinrichtungen erhalten, die in struktureller, organisationspolitischer und personeller Hinsicht Voraussetzungen schaffen, diese Personengruppe zu integrieren.

Mit Hilfe des 120 Kriterien umfassenden Diversity Checks können Pflegeeinrichtungen individuell und anonym online herausfinden, ob sie den Anforderungen für eine gute Pflege von LSBTIQ* gerecht werden. Das Ergebnis gibt Aufschluss über den Status quo und Hinweise auf Entwicklungsbedarfe. Gleichzeitig bietet der Diversity Check aber auch praktische Anregungen, wie die Öffnung für LSBTIQ* in der Pflege ausgestaltet werden kann. Dabei unterstützt das Berater*innen-Team der Schwulenberatung Berlin Einrichtungen, die das Qualitätssiegel erwerben möchten.

Im Herbst 2018 hat als bundesweit erste Einrichtung das Immanuel Seniorenzentrum Schöneberg das Siegel erhalten, im Frühjahr 2019 folgte die Vergabe an das Wohn- und Begegnungszentrum Zehnthof der Städtischen Seniorenheime Dortmund, und aktuell befindet sich die Berliner Pflegeeinrichtung Ruhesitz am Tiergarten - Heinz Gärtner GmbH im Zertifizierungsprozess.

Die Resonanz auf die Vergabe des Siegels hat gezeigt, dass Diversity-Themen in Pflegeeinrichtungen bei Bewohner*innen sowie im Personal-Management zunehmend eine Rolle spielen. Vielfach herrschen aber nach wie vor Unsicherheiten gerade im Umgang mit der Zielgruppe LSBTIQ*. Im Rahmen der Förderphase des Qualitätssiegels steht Pflegeeinrichtungen, die das Siegel erwerben möchten, ein kostenloses Beratungsangebot zur Verfügung. Auch die Zertifizierung ist kostenlos. Nähere Informationen zum Qualitätssiegel, sowie Informationsmaterialien zum Thema LSBTIQ* und Pflege finden Sie unter: www.qualitaetssiegel-lebensort-vielfalt.de. 

6. HVD NEUSTART e. V. – gute Praxis zur Versorgung von LSBTIQ* in Wohnungsnot nach § 67 SGB XII

Kathrin Schultz, HDV Neustart e. V.

Das Projekt Neustart e. V. wird vom Humanistischen Verband Deutschland KdöR getragen und unterstützt seit 1994 volljährige Personen mit Wohnproblemen nach § 67 SGB XII an vier Standorten berlinweit.

Die Beratungsmaßnahmen, die in der Regel für einen Zeitraum von sechs Monaten bis zu zwei Jahren gewährt werden, werden durch die Sozialen Wohnhilfen der Bezirksämter finanziert. Hierzu wird gemeinsam mit den Klient*innen ein umfangreicher Antrag gestellt, der regelmäßig verlängert werden muss.

Seit 2017 bietet Neustart einen queer- & gender-sensiblen Ansatz. Hintergrund dafür ist die seit Jahren wachsende Nachfrage der Sozialen Wohnhilfen in den Berliner Bezirken zur Versorgung queerer Klient*innen. Mangels entsprechender Angebote entwickelte das Neustart-Team ab Frühjahr 2017 den genannten Schwerpunkt am Standort in Kreuzberg. Die Projektkoordinatorin verfügt über weitreichende ehren- und hauptamtliche Erfahrungen bei queeren Trägern, u. a. beim Jugendnetzwerk Lambda BB e. V., im Sonntags-Club e. V. und in der queeren Helfelandschaft deutschlandweit.

Vor dem Hintergrund der Diskriminierungserfahrungen, die im Projekt beobachtet werden, besteht seit 2018 eine Kooperation mit der Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen. Der gemeinsam durchgeführte Fachtag im Juni 2018, ein Workshop bei der BAG Wohnungslosenhilfe im selben Jahr sowie zahlreiche Kooperationsgespräche seither belegen den stetig steigenden Bedarf. Mittlerweile wurden alle queeren Träger*innen, alle Sozialen Wohnhilfen sowie weitere Akteur*innen in Berlin über das Angebot informiert, zahlreiche Klient*innen-Anfragen werden nun direkt an Neustart übermittelt.

Das Konzept der Neustart Projektwohnungen

In einem Wohnhaus der Wohnungsbaugesellschaft Mitte (WBM) in der Wiener Straße in Kreuzberg stehen zwölf Projektwohnungen bereit, die zum großen Teil von queeren Personen bewohnt werden, die zuvor von Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit betroffen waren. Hier wird – mit einem an Hilfe gekoppelten regulären Mietvertrag – übergangsweise gewohnt, bis gemeinsam eine langfristige eigene Wohnmöglichkeit gefunden werden konnte. Die Bewohner*innen der Ein-Zimmer-Apartments mit eigener Küche und eigenem WC teilen sich pro Etage eine abschließbare Gemeinschaftsdusche. Die Warteliste für diese Projektwohnungen wächst monatlich.

Hilfeleistungen im Projekt Neustart

Zur gewährten Hilfe nach § 67 SGB XII zählen u. a. die Klärung von behördlichen Angelegenheiten wie Antragstellungen für ALG I, ALG II oder Grundsicherung. Neustart bietet weiter Unterstützung bei Mietrückständen, Wohnungskündigungen oder drohende Wohnungslosigkeit, Verhandlungen mit Vermieter*innen, Wohnungserhalt oder Wohnungssuche, Schuldenklärung, Beratung zu sexuellen und Geschlechteridentitäten, zu Sucht, zu Gesundheit allgemein, zu laufenden Gerichtsverfahren und vielen weiteren Themenfeldern.



Abb. 3: Neue Perspektiven in Kreuzberg
(Foto: Kathrin Schultz)



§ 67 SGB XII

Die Hilfe nach § 67 SGB XII ist – laut Gesetzestext – für Personen bestimmt, „bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten vorliegen, zu deren Überwindung sie aus eigener Kraft nicht fähig sind“.



Abb. 4: Beratungsraum von Neustart
(Foto: Kathrin Schultz)

Herausforderungen in der täglichen Projektarbeit:

- Seit 2017 erreichten Neustart über 45 Anfragen von queeren Personen mit dringendem Unterstützungsbedarf im Bereich Wohnen. Das sind – trotz noch im Aufbau befindlicher Öffentlichkeitsarbeit – 2 - 3 Anfragen pro Monat.
- Es gibt, außer zwei bekannten Facebook-Gruppen oder dem Reflect-Verteiler, keine Online-Plattform in Berlin für queere Suche-Biete-Anzeigen (Untermiete, Nachmiete, WG). Daher erreichen Neustart zunehmend Wohnungs- und Beratungsanfragen von Menschen, die keinen Anspruch auf Unterstützung gemäß § 67 SGB XII haben. Dazu kommen immer häufiger Anfragen von LSBTIQ* aus ganz Deutschland, da Berlin lebensweltlich in vieler Hinsicht (Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung, soziale Netzwerke etc.) sehr attraktiv für sie ist. Menschen ohne polizeiliche Berliner Meldeadresse haben jedoch keinen Anspruch auf Maßnahmen nach § 67 SGB XII. Dies schließt Flüchtlinge, Menschen ohne gültige Papiere sowie Menschen ein, die nicht über staatliche Wohnhilfen betreut werden möchten.
- Da in Berlin keine staatlich geförderte Sozialberatungsstelle zum Thema Queer Wohnen existiert, sind alle Beratungsgespräche bei Neustart, die nicht in einer Hilfe münden, nicht finanziert. Dies trifft hier einen verhältnismäßig kleinen Träger mit sehr begrenzten Personalressourcen.
- Die Installierung von Hilfen durch Neustart erfordert Zeit. Es fehlt jedoch z. B. vor allem an Notfallbetten speziell für LSBTIQ*, als Übergangslösung nach § 67 SGB XII.
- Aktuell erreichen Neustart hauptsächlich Anfragen von trans* weiblichen Personen und schwulen Männern, die Bedarfsgruppe lesbischer Frauen und vor allem junger LSBTIQ* hingegen – die in besonderem Maße Diskriminierung bei der eigenständigen Wohnungssuche erleben – ist noch recht unterrepräsentiert.
- Die persönlichen Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII (Wohnungslosenhilfe) stagnieren seit geraumer Zeit. Die Leistungsanbietervereine wie Neustart – und die Antragstellenden – erhalten durch die Bezirksämter sehr spät eine Rückmeldung zum Bearbeitungsstand. Dies steht – wie auch der Abgeordnete Maik Penn in einer schriftlichen Anfrage an den Senat im September 2019 formulierte – im Gegensatz dazu, dass die Zahl der leistungsberechtigten wohnungslosen Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen zunimmt und die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII in einer Notlage schnelle Unterstützung bieten könnten. Sie werden in den neuen Leitlinien der Berliner Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenspolitik mehrfach explizit als adäquate Hilfen im Wohnungsnotfall benannt werden.

Auf diese und andere Missstände weist Neustart die politischen Akteur*innen kontinuierlich hin, nicht zuletzt im Rahmen der Mitarbeit der Projektleiterin im Fachbeirat der Fachstelle *Fair mieten – Fair wohnen*. Damit unterstützt Neustart aktiv einen kontinuierlichen Ausbau des queeren Angebots. 🏠

7. RuT – Wohnen für lesbische Frauen: der lange Weg zum eigenen Wohnprojekt

Jutta Brambach, RuT

Der Verein Rad und Tat (RuT) ist ein Treffpunkt, Beratungs- und Veranstaltungsort für lesbische und andere Frauen. 2008 haben wir uns aufgemacht, ein Lesbenwohnprojekt, inklusiv, intergenerativ und solidarisch zu realisieren. Ein lebendiges Zentrum für Lesben, die Community und das Quartier sollte es werden. Ein Ort, an dem Lesben gemeinschaftlich, diskriminierungsfrei und in Würde alt werden können. In dem langen Prozess der Konzeptentwicklung, des Aufbaus und dem Kampf um ein Grundstück oder ein Objekt für unsere Vision, ist die Erfahrung von struktureller Benachteiligung eine, die sich durchgängig zeigt.

Wohnen ist ein elementarer Bestandteil menschenwürdigen Lebens und der Daseinsvorsorge. Die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt, verbunden mit der eklatanten Altersarmut eines großen Teils vor allem der weiblichen Bevölkerung des Landes, steht dazu in erheblichem Widerspruch. Strukturelle Ungleichheit macht es Initiativen lesbischer Frauen daher fast unmöglich, selbstbestimmten Wohn- und Lebensraum für sich zu schaffen.

Bezahlbarer Wohnraum, gemeinschaftliches Wirtschaften mit anderen im nachbarschaftlichen Miteinander: Besonders für Frauen sind das existenzielle Themen. Auch bedingt durch ein Versicherungs- und Rentensystem, das Frauen eine unabhängige Alterssicherung kaum möglich macht. Frauen bekommen nicht einmal die Hälfte der Rente, die Männern zur Verfügung steht (Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) 2017). Gemeinschaftliche Wohnformen mit gegenseitiger Hilfe und oftmals niedrigeren Kosten tragen jedoch dazu bei, Eigenständigkeit und Autonomie so lange wie möglich zu erhalten.

Ein zentrales Ziel unseres Konzeptes sind bezahlbare Wohnungen zur Miete. Das heißt, wir errichten kein Wohneigentum für uns. Es bedeutet auch, ohne Eigenkapital zu bauen. Da auch unser Verein RuT e. V. über keine finanziellen Ressourcen verfügt, haben wir unterschiedlichste Wege zur Umsetzung beschritten. Diese alle zu beschreiben, würde hier den Rahmen sprengen. Sie zeigen aber eindrücklich die vielen Hindernisse auf dem Weg zum Wohnprojekt, das u. a. auch mehrmals bei den Wohnprojekte-Tagen EXPERIMENTDAYS für sich warb¹.

Zu guter Letzt wurde uns von politischer Seite empfohlen, uns um ein Grundstück in der Schöneberger Linse zu bewerben, das im Rahmen eines Konzeptverfahrens des Landes Berlin ausgeschrieben wurde. Nach fast zehn Jahren intensiver Suche und angesichts der explodierenden Grundstückspreise, war uns klar: Das ist unsere letzte Chance. Die Ausschreibung zu bearbeiten, war aufwändig, erfordert einen weiteren Zeitaufwand von zwei Jahren.

Wir haben diese Ausschreibung mit unserem guten Baukonzept gewonnen. Wir hatten es endlich geschafft, ein Grundstück zu erwerben, einen Ort für Lesben, der uns nicht streitig gemacht werden konnte, der Teilhabe und Unabhängigkeit gewährleisten sollte. Unsere Vision wurde Realität. Völlig überraschend traf uns die Nachricht, dass von einem der Mitbewerber, der Schwulenberatung Berlin, ein Verfahrensfehler der BIM geltend gemacht wurde.



Abb. 5: CSD Berlin 2019
(Foto: U. Hiller)

¹ Siehe ausführlicher unter www.rut-wohnen.de



Abb. 6: Planung des inklusiven RuT Wohn- und Kulturzentrums für Frauen
(Foto: RuT)

In dem daraufhin folgenden juristischen Prüfungsverfahren beschloss die BIM, uns das Grundstück wieder zu entziehen. Letztlich wurde es der Schwulenberatung zugeschlagen. Den Ausschlag gab vermutlich das höhere finanzielle Gebot.

Die Entscheidungen der BIM werfen Fragen auf, was die sogenannte Neutralität des Konzept- und des Nachprüfungsverfahrens betrifft. Hier geht es auch um Strukturen, die bestehende Machtverhältnisse festigen. Als Frauenprojekt mit chronisch unzureichenden Mitteln ausgestattet, waren wir nicht in der Lage, die hohen Kosten für ein juristisches Nachprüfungsverfahren zu tragen.

Auch das geforderte finanzielle Gebot, ein Bestandteil des Konzeptverfahrens, das immerhin 25 % der Gesamtbewertung ausmachte, stellte eine Hürde dar, der wir nicht standhalten konnten. Unsere finanziellen Möglichkeiten waren ausgereizt. Die Umstände, die zu dem Zuschlag für die Schwulenberatung geführt haben, stellen ein deutliches Signal an Frauen (und Männer) dar, wer letztlich über Macht und Einfluss verfügt. Wir denken, hier sind diskriminierende Strukturen überdeutlich wahrnehmbar geworden. Das politische Engagement, Geschlechtergerechtigkeit tatsächlich umzusetzen, erscheint trotz diesem eindeutigen Auftrags des Grundgesetzes rund um das Konzeptverfahren wenig belastbar.

Die Erfahrung struktureller Benachteiligung von Frauen zieht sich durch den gesamten Aufbau unseres Wohnprojektes. Immer wieder ist deutlich geworden, dass kaum jemand Frauen zutraut, ein solch ambitioniertes Vorhaben in die Tat umzusetzen. Diese Skepsis unserer Initiative gegenüber und die zögerliche Unterstützung, halten sich bis heute. Unterstützung haben wir nach der Entscheidung zur Schöneberger Linse durch große Teile auch der schwulen Community erfahren. Diese Solidarität hat uns Mut gemacht, nicht aufzugeben, trotz all dieser Widerstände.

So hat unser anhaltendes Engagement für das Wohnprojekt letztlich doch zum Erfolg geführt: In Kooperation mit einer städtischen Wohnungsbau-gesellschaft, der Wohnungsbau-gesellschaft Berlin-Mitte mbH (WBM), wird



Abb. 7: Interessentinnen für das Wohnprojekt
(Foto: J. Brambach)

nun ein siebenstöckiges Haus am Alexanderplatz mit 70 Wohnungen entstehen. Haus² und Grundstück gehören der Wohnungsbaugesellschaft, wir werden einen Mietvertrag über 30 Jahre bekommen. „Das passt doch auch besser zu euch, ihr müsst nicht selbst bauen, ist einfacher“, sind Kommentare, die wir zu diesem neuen Vorhaben bekommen. Für uns klingt da mit: Frauen schaffen es eben nicht, selbst etwas in die Hand zu nehmen.

Fakt ist, dass wir dank der uns bewilligten Mittel der Berliner LOTTO-Stiftung anteilig als Bauherrinnen auftreten. Aufwand und Kosten haben einen ähnlichen Umfang, als würden wir selbst bauen. Und in einigen Punkten ist es sogar schwieriger: Wir bekommen z. B. einen benötigten Kredit nicht, weil wir keinen Besitz (Grundstück) vorweisen können. Das, was wir erreicht haben, ist das Maximum dessen, was unter den gegebenen Bedingungen in dieser Gesellschaft für uns als Frauen zu erreichen war.

Teilhabe an der Mitgestaltung der Stadt, Teilhabe in der Form, dass Frauen auch an Besitz beteiligt sind und ihnen, in dieser Form Selbstbestimmung gegeben ist: Das wird uns weitgehend verwehrt. Der Kampf um unsere Teilhabe, um Geschlechtergerechtigkeit ist also noch lange nicht vorbei. 🏠

² Struktur des Hauses:

1. **Wohnen:** 70 bezahlbare Wohnungen (barrierefrei, einige rollstuhlgerechte Wohnungen, Gemeinschaftsräume)
2. **Pflege: Wohngemeinschaft** mit acht Plätzen für Frauen mit einer Pflegestufe; ambulante Pflege wird in allen Wohnungen möglich sein
3. **Rad und Tat e. V. mit Beratung, Freizeit, Kultur- und Freizeitveranstaltungen** – offenem Frauen-Treff
4. **Kiez-Café** - offen für den Kiez und die Community
5. **Veranstaltungssaal** für Kultur- und Freizeitveranstaltungen – offen für kulturelle Veranstaltungen im Kiez, für die LSBTIQ*-Community, für die Hausgemeinschaft
6. **Fachkompetenz mit Bildungs- und Fachveranstaltungen, Beratung und Information** für Frauen/Lesben, **Vernetzung**

8. Lebensort Vielfalt Ostkreuz: wohnen für LSBTIQ* Geflüchtete



Abb. 8: Lebensort Vielfalt am Ostkreuz
Außenansicht
(Foto: Lebensort Vielfalt)

Jörg Duden, Schwulenberatung

Schon über 35 Jahre hilft die Schwulenberatung Berlin schwulen und bisexuellen Männern, und das immer unter dem Motto: „Schwule beraten Schwule.“ Inzwischen gilt dies auch für trans* und inter* Menschen. Seit 2012 betreibt die Schwulenberatung Berlin das Mehrgenerationenhaus Lebensort Vielfalt in Berlin-Charlottenburg und seit 2016 eine Unterkunft für queere Geflüchtete in Berlin-Treptow.

Direkt am Bahnhof Ostkreuz in Berlin-Friedrichshain gibt es seit 2018 einen weiteren Lebensort Vielfalt mit vier betreuten Wohngemeinschaften mit je sieben Plätzen für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung (schwul, trans* oder inter*) mit und ohne Fluchthintergrund. Die Wohnungen und Zimmer sind zum Teil behinderten- und rollstuhlgerecht, und jedes Zimmer verfügt über einen französischen oder einen begehbaren Balkon. Vor Ort unterstützt die Schwulenberatung Berlin bei der alltäglichen Lebensführung.

Durch die zunehmende Wohnungsnot in Berlin wird es für Menschen mit einer Beeinträchtigung immer schwieriger, Wohnraum zu finden. Die Schwulenberatung Berlin wird daher initiativ und schafft mit Hilfe sozial engagierter Bauherren – hier privaten Eigentümern*innen, die eine beteiligungsorientierte Planung ermöglicht haben – Wohnraum für eine benachteiligte Gruppe.

Die Lage mitten im angesagten und lebhaften Kiez von Friedrichshain ist ein sehr positiver Aspekt des Projekts – Menschen, die ohnehin schon mit Ausgrenzung und Benachteiligungen zu kämpfen haben, sollen möglichst nicht auch noch an den Stadtrand gedrängt werden. Die betreuten Menschen der Schwulenberatung Berlin sollen darin unterstützt werden, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben, und das geht deutlich besser dort, wo das Leben vielfältig ist: modern, lebendig und divers!



Abb. 9: Lebensort Vielfalt am Ostkreuz
Innenansicht
(Foto: Lebensort Vielfalt)

Im Erdgeschoss des Hauses entsteht ein kleines Café/Bistro, das als Arbeits- und Beschäftigungsprojekt betrieben wird. Dort haben betreute Klient*innen der Schwulenberatung Berlin die Möglichkeit, mitzuarbeiten und sich selbst zu erproben – vor allem für Menschen mit Fluchthintergrund ergeben sich dabei viele Möglichkeiten, sich mit unserer Kultur vertraut zu machen. Im Erdgeschoss gibt es außerdem Büro- und Beratungsräume für die Betreuungsarbeit. 🏠



CAFE SÜDBLOCK

Dokumentations-
erfahrungen

Angebote

Alkohol

Diese mer-
klich an Ein-
haltung

Fähigkeit
Sensibilität

Zugang!

Wird anhand
Pfleger in
Kommunikation
Anwendung, Beratung

Prüfung
Möglichkeit
Klinische Fall für
Counseling

VERBUNDENHEIT
TRAUMS
ERBEDE 883 300
(Krisen & Bots)

DISTI Center
für Trau-
maer

GLUTAL

33 ist online
Handbuch für
WSPZ-geleitete
Schulung
Ch. Bsp. Südblock

Über Leben

Sozial

WOHN- UND BERATUNGSANGEBOTE

9. Steckbriefe Wohn- und Beratungsangebote

9.1 Angebote für LGBTIQ* in Wohnungsnot

affidamento – Ambulante Wohnhilfe für Frauen	
Das Frauen*zentrum affidamento ist eine offene Beratungsstelle sowie ein Treffpunkt und Veranstaltungsort von Kultur- und Bildungsangeboten. Darüber hinaus richtet affidamento sich an Frauen*, die von Partner*in oder Eltern wegwollen, nicht nach Hause können oder vor Gewalt flüchten müssen.	
Träger	affidamento gGmbH für gemeinnützige Gesellschaft für genderorientierte Unterstützungsangebote mbH
Website	https://affidamento.jimdo.com/angebote/ambulante-wohnhilfe-für-frauen/
E-Mail / Kontakt	E-Mail: info@affidamento.de , Telefon: + 49 (30) 5682 4907
Standort(e) & Öffnungszeiten	Beratungsstandort: Emser Straße 4, 12051 Berlin Offene Beratung Mittwochs 10.00 – 13.00 Uhr
Projekte & Angebote	<p>Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ambulante Hilfen in Form von betreutem Einzelwohnen, Wohnungserhalt und Wohnungserlangung gem. §§ 67, 68 SGB XII speziell für Frauen Die Finanzierung erfolgt durch die Bezirksämter, gemäß § 67 SGB XII haben Frauen in besonderen Lebenslagen und mit sozialen Schwierigkeiten unter bestimmten Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf diese Unterstützung <p>Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mittwochs findet eine offene Sprechstunde zur Information über bestehende Unterstützungsangebote im Bezirk sowie konkreten Fragen zu behördlichen Angelegenheiten statt Die Beratungsangebote werden durch wöchentliche Kultur- und Bildungsangebote ergänzt
FrauSuchtZukunft – Betreutes Wohnen / Therapeutische Wohngemeinschaft	
Der FrauSuchtZukunft Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen e. V. bietet Mädchen*, Frauen*, Trans* und Inter* seit 1982 Drogen- und Suchtberatung sowie psychosoziale Betreuung für substituierte Frauen*, Trans* und Inter* nach § 53/54 SGB XII an und damit individuelle Unterstützung bei der Entscheidung für ein suchtmittelfreies, selbstbestimmtes Leben und bei der Entwicklung neuer Zukunftsperspektiven. Der Verein bietet verschiedene betreute Wohnformen an und begleitet beim Übergang in selbstbestimmtes Wohnen.	
Träger	FrauSuchtZukunft, Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen e. V.
Website	www.frausuchtzukunft.de
E-Mail / Kontakt	E-Mail: wohnen@frausuchtzukunft.de , Telefon: + 49 (30) 283 865 12
Standort(e) & Öffnungszeiten	Dircksenstraße 47, 10178 Berlin Erstkontakt telefonisch
Projekte & Angebote	<p>Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Betreutes Einzelwohnen, Wohnungserhalt und Wohnungserlangung Betreutes Gruppenwohnen für ehemals suchtmittelabhängige Frauen* (auch mit Kind) PsB Wohnen für wohnungslose Frauen* in Substitutionsbehandlung Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote: Traumasensible Betreuung und Begleitung Kontakt: + 49 (30) 641 66 226; verbundwohnen@frausuchtzukunft.de Betreuungsdauer: 1 bis 3 Jahre, Verbundwohnen für Frauen* in Tempelhof-Schöneberg Therapeutische Wohngemeinschaft für Frauen* mit Suchtproblemen (ab 18 Jahren) Kontakt: + 49 (30) 825 71 01; violettaclean@frausuchtzukunft.de Betreuungsdauer: 6 bis 24 Monate Betreutes Einzelwohnen für süchtige und suchtgefährdete Schwangere und Mütter* mit Kindern Kontakt: + 49 (30) 280 468 55; mutterkindwohnen@frausuchtzukunft.de Betreuungsdauer: 1 bis 2 Jahre, Bereitstellen einer unmöblierten Trägerwohnung, 24-Stunden Rufbereitschaft

FrauSuchtZukunft - Betreutes Wohnen/ Therapeutische Wohngemeinschaft	
Projekte & Angebote	Angebote insgesamt: <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Hilfestellung bei Erhalt und Suche einer Wohnung • Bereitstellung von einem Zimmer in Wohngemeinschaft oder Einzelwohnung • Beratung zur Sicherung des Lebensunterhaltes / Umgang mit Schulden • Beratung, Anleitung und Unterstützung bei der Organisation des Alltags • Beratung und Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden • Traumasensible Betreuung und Begleitung • Unterstützung bei Entwicklung einer beruflichen Zukunft • Unterstützung bei Krisen • Unterstützung bei Erziehungsfragen • Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote • Hilfe beim Ausstieg aus Suchtmittelkonsum / Festigung der Abstinenz • Beratung zu Fragen der Substitution • Beratung zu Fragen der psychischen Erkrankung und der Suchterkrankung • Unterstützung bei der Veränderung des problematischen Suchtmittelkonsums

GEBEWO - Therapeutisches Verbundwohnen Trans* in Berlin	
Das Therapeutische Verbundwohnen für Trans* in Berlin ist ein Angebot für Menschen, die sich selbst als trans* bezeichnen oder eine geschlechtliche Zuordnung für sich ablehnen, und die auf Grund psychischer Beeinträchtigungen derzeit nicht in der Lage sind, eigen- und selbständig zu wohnen.	
Träger	GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin gGmbH
Website	www.gebewo.de/verbundwohnen-fuer-trans-menschen#kontakt
E-Mail / Kontakt	E-Mail: verbund-trans@gebewo.de , Telefon: + 49 (30) 40 39 49 240
Standort(e) & Öffnungszeiten	Wollankstraße 84, 13359 Berlin Aufnahmeanfragen bitte ausschließlich telefonisch: + 49 (0) 173 54 24 193
Projekte & Angebote	Projekte: Betreutes Wohnen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen <ul style="list-style-type: none"> • Therapeutisch betreutes Einzelwohnen oder therapeutische Wohngemeinschaften für den Personenkreis nach § 75 i.V.m. §§ 53,54 SGB XII • Betreutes Einzelwohnen in Erstaufnahmeheimen / Obdachlosenheimen, eigenem Wohnraum oder einer Trägerwohnung Aufnahmevoraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Befürwortung des bezirklichen Steuerungsgremiums, Vorgespräch und Kostenübernahme des Sozialhilfeträgers • Bereitschaft, Interesse und Motivation zur Annahme der angebotenen Hilfen sowie zur aktiven Mitarbeit am Hilfeprozess Angebote (Beratung / Unterstützung): <ul style="list-style-type: none"> • Klärung der eigenen Geschlechtsidentität, Entwicklung / Stärkung einer selbstbewussten Haltung, einschlägig erfahrene Ansprechpartner*innen und trans* spezifische Angebote, Behördenangelegenheiten und gesundheitliche Fragen • Krisenintervention, kognitives Training, Hilfestellung bei der Alltagsorganisation, Einzel- Gruppengespräche, psychologische Beratung, kunsttherapeutische Angebote, wenn gewünscht Begleitung der Transition

gleich & gleich e. V.	
gleich & gleich e. V. bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die sich im Isbt*i*q Spektrum verordnen Unterstützung und Beratung sowie einen Schutzraum und Zuhause.	
Träger	gleich & gleich e. V.
Website	www.gleich-und-gleich.de
E-Mail / Kontakt	E-Mail: info@gleich-und-gleich.de, Telefon: + 49 (30) 208 37 307
Standort(e) & Öffnungszeiten	Kulmer Str. 16, 10783 Berlin derzeit nur telefonisch
Projekte & Angebote	<p>Projekte (ambulante Hilfen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand/Betreuungshilfe) • § 31 SGB VIII (sozialpädagogische Familienhilfe) • § 35 SGB VIII (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) • Nach- bzw. Weiterbetreuung nach § 41 SGB VIII • Fortführung der ambulanten Hilfen im Rahmen von § 53/54 in Verbindung mit § 75.4 SGB XII • Betreutes Wohnen und Einzelwohnen nach § 34 SGB VIII (sonstige betreute Wohnform) • Intensivleistungen nach §§ 35, 35a SGB VIII <p>Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung, wobei die Akzeptanz des Queer-/Lesbisch-/Schwul- Seins, der Bisexualität und/oder der/des Trans (-sexualität, -gender, -identität) als zentraler Punkt der Identitätsfindung begriffen wird • Neben Beratung und sozialpädagogischer Betreuung erhalten die Jugendlichen Hilfestellung in Haushaltsführung und Tagesstrukturierung sowie im Umgang mit Behörden und Institutionen

HVD Neustart e. V.	
Der Neustart e. V. unterstützt seit 1994 volljährige LSBTIQ* in Wohnungsnot, nach §67 SGB XII, an vier Standorten berlinweit mit Beratungsangeboten und Projektwohnungen.	
Träger	Humanistischer Verband Deutschland KdöR
Website	https://humanistisch.de/neustart
E-Mail / Kontakt	<p>E-Mail: wiener.neustart@hvd-bb.de</p> <p>Neustart Reinickendorf E-Mail: neustart.reinickendroft@hvd-bb.de, Telefon: + 49 (30) 4146874</p> <p>Neustart Tempelhof/ Schöneberg E-Mail: neustart.tempelhof@hvd-bb.de, Telefon: + 49 (30) 325134-43</p> <p>Neustart Weißensee/ Pankow E-Mail: neustart.pankow@hvd-bb.de, Telefon: + 49 (30) 930282-68 Fax: +49 (30) 747 85 908 Telefon Büro: +49 (30) 747 85 907</p>
Standort(e) & Öffnungszeiten	<p>Neustart Reinickendorf: Granatenstr. 7, 13409 Berlin Mo u. Do: 9:30 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr, Di: 13:00 – 15:30 Uhr, Fr: 9:30 – 12:00 Uhr</p> <p>Neustart Tempelhof-Schöneberg: Alt-Tempelhof 14, 12099 Berlin Mo: 9:30 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr, Di: 14:00 – 16:00 Uhr, Do: 9:30 – 16:00 Uhr, Fr: 9:30 – 15:00 Uhr</p> <p>Neustart Weißensee/Pankow: Parkstr. 113, 13086 Berlin Mo: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr, Mi: 9:00 – 12:00 Uhr, Fr: 9:00 – 12:00 Uhr</p> <p>Neustart Kreuzberg: geschützter Ort</p>

HVD Neustart e.V.	
Projekte & Angebote	<p>Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Für den LSBTIQ*-Bereich stehen zwölf Projektwohnungen in geschütztem Raum in Kreuzberg zur Verfügung, zum großen Teil von queeren Personen bewohnt, die zuvor von Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit betroffen waren Übergangslösungen, bis gemeinsam eine langfristige eigene Wohnmöglichkeit gefunden werden konnte Ein-Zimmer-Apartments mit eigener Küche und eigenem WC, pro Etage gibt es eine abschließbare Gemeinschaftsdusche <p>Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zur gewährten Hilfe zählen u. a. die Klärung von behördlichen Angelegenheiten; z. B. Antragstellungen für ALG I, ALG II oder Grundsicherung, Mietrückstände, Wohnungskündigungen oder drohende Wohnungslosigkeit, Verhandlungen mit Vermieter*innen, Wohnungserhalt oder Wohnungssuche, Schuldenklärung, Beratung zu sexuellen und Geschlechteridentitäten, zu Sucht, zu Gesundheit allgemein oder zu laufenden Gerichtsverfahren sowie zu vielen weiteren Themenfeldern

RuT – FrauenKultur&Wohnen	
Das RuT-Projekt „FrauenKultur&Wohnen“ bietet insbesondere frauenliebenden Frauen, die durch Alter oder Behinderung von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind, gemeinschaftliches Wohnen zu bezahlbaren Mieten.	
Träger	Rad und Tat - Offene Initiative Lesbischer Frauen e. V.
Website	www.rut-berlin.de/projekte/lgbtiq-infrastruktur/
E-Mail / Kontakt	Jutta Brambach E-Mail: j.brambach@rut-berlin.de Telefon: +49 (30) 6214753
Standort(e) & Öffnungszeiten	Schillerpromenade 1, 12049 Berlin Dienstag 10 - 14 Uhr Mittwoch 10 - 14 Uhr Donnerstag 16 - 19 Uhr Freitag 10 - 14 Uhr
Projekte & Angebote	<p>Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Wohnungsbaugesellschaft Mitte (wbm) plant in der Berolinastraße 9-11 einen Neubau mit über 60 Mietwohnungen. Es soll ein inklusives, generationsübergreifendes Wohnprojekt für lesbische Frauen in Berlin mit angeschlossenem Kulturzentrum entstehen. Eine Generalnutzung durch die Initiative Rad und Tat ist geplant <p>Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Ziel von FrauenKultur&Wohnen ist es, einen inklusiven Schutzraum zu schaffen, wo lesbische Frauen mit und ohne Behinderung Diskriminierung und Isolation entgehen und bis zu ihrem Lebensende selbstbestimmt und so selbstständig wie möglich leben können

Schwulenberatung Berlin - Lebensort Vielfalt	
Die Schwulenberatung Berlin bietet an drei Standorten des Lebensorts Vielfalt betreutes und eigenständiges Wohnen an sowie zwei therapeutische Wohngemeinschaften für Suchtkranke und psychisch Beeinträchtigte. Für alle Projekte existieren lange Wartelisten.	
Träger	Schwulenberatung Berlin
Website	www.schwulenberatungberlin.de/lebensort-vielfalt#paragraph_5
E-Mail / Kontakt	<p>Lebensort Vielfalt Berlin-Charlottenburg E-Mail: info@schwulenberatungberlin.de, Telefon: + 49 (30) 23 36 90 70</p> <p>Lebensort Vielfalt Ostkreuz Detlev Kanehl /Murat Ürün Telefon: + 49 (30) 23 36 90 74</p> <p>Lebensort Vielfalt Südkreuz E-Mail: info@schwulenberatungberlin.de</p>
Standort(e) & Öffnungszeiten	<p>Lebensort Vielfalt Berlin-Charlottenburg: Niebuhrstraße 59/60, 10629 Berlin</p> <p>Telefonische Erreichbarkeit der Schwulenberatung zu allen drei Projekten: montags - freitags von 10:00 bis 17:00 Uhr</p>
Projekte & Angebote	<p>Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Lebensort Vielfalt in Charlottenburg leben mehrere Generationen in Vielfalt zusammen: Etwa 60 Prozent der Bewohner*innen sind schwule Männer im Alter von über 55 Jahren, rund 20 Prozent sind Frauen. Weitere 20 Prozent sind jüngere schwule Männer <p>Angebot:</p> <ul style="list-style-type: none"> An diesem Standort ist eine betreute Wohngemeinschaft für schwule Männer mit Pflegebedarf und/oder einer Demenzerkrankung, rund um die Uhr betreut von einem 24-Stunden-Pflegedienst und von einem Mitarbeiter der Schwulenberatung Berlin <p>Projekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Lebensort Vielfalt am Ostkreuz gibt es vier Wohngemeinschaften für schwule, trans* oder inter* Menschen, mit und ohne Fluchterfahrung, die hier Eingliederungshilfe nach §§53, 54 SGB XII erhalten. Das Haus, die Wohnungen und Zimmer sind zum Teil behinderten- und rollstuhlgerecht. <p>Angebot:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das integrierte Café „Transfair“ ist ein Projekt zur Arbeitserprobung von Klient*innen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe durch die Schwulenberatung Berlin betreut werden <p>Projekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Lebensort Vielfalt am Südkreuz befindet sich noch in der Entwicklung, nach erfolgreicher Teilnahme am Konzeptverfahren „Schöneberger Linse“. Er soll zu einem lebendigen Ort für die LSBTIQ*-Community werden: Das Projekt soll 69 Wohnungen umfassen und Wohneinheiten für schwule und lesbische Senioren, ältere trans* und inter*Menschen, jüngere LSBTI bereitstellen sowie eine Pflegewohngemeinschaften, zwei TWG und eine Krisenwohnung. Darüber hinaus sollen eine Kita, eine Beschäftigungstagesstätte, Aktionsräume für die Kiezjugend, ein Pflegestützpunkt für LSBTI*, Gastronomie, ein Kiezzentrum sowie Büro-, Beratungs-, Gruppen- und Gemeinschaftsräume in das Projekt einbezogen werden.

Schwulenberatung Berlin – Café Kuchus	
Das Café Kuchus ist eine Beratungsstelle für LSBTIQ*-Geflüchtete.	
Träger	Schwulenberatung Berlin
Website	www.schwulenberatungberlin.de/post.php?permalink=queere-fluechtlinge
E-Mail / Kontakt	E-Mail: refugees@sbberlin.info Telefon: +49 (30) 44 66 88 0
Standort(e) & Öffnungszeiten	Wilhelmstraße 115, 10963 Berlin-Kreuzberg Öffnungszeiten: dienstags & freitags von 14 bis 18 Uhr
Projekte & Angebote	Projekte: <ul style="list-style-type: none"> Beratungsstelle für queere Geflüchtete, die im Netzwerk der Schwulenberatung Berlin auch in eine offizielle Not- und Gemeinschaftsunterkunft ausschließlich für LSBTIQ*-Geflüchtete vermittelt Angebot: <ul style="list-style-type: none"> Asylverfahrens- und Migrationsberatung für LSBTIQ*-Geflüchtete Offener Treffpunkt / Fachstelle für LSBTIQ*-Geflüchtete

SIEFOS Wohn- und Sozialprojekt	
SIEFOS ist eine Unterkunft für wohnungslose Menschen in Friedrichshain-Kreuzberg, die Betroffenen unkompliziert und drogenakzeptierend hilft.	
Träger	SIEFOS Wohn- und Sozialprojekt gGmbH
Website	keine Website
E-Mail / Kontakt	Telefon: +49 (30) 6290180
Standort(e) & Öffnungszeiten	Waldemarstraße 12, 10999 Berlin nur telefonisch Mo. - Fr. von 8 - 18 Uhr
Projekte & Angebote	Projekte: <ul style="list-style-type: none"> Wohnraum mit Einzel- und Doppelzimmern, Appartements, behindertengerechten Einzelzimmern, rollstuhlgerecht Angebot: <ul style="list-style-type: none"> Professionelle Hilfe unter anderem bei Wohnungssuche, Behördengängen, Rechtsproblemen, Gesundheitsproblemen und psychischen Problemen Wöchentlicher Frauentreff Verschiedene Freizeitangebote

Sozialmanufaktur Berlin - Queer WG	
Die Queer WG ist ein Angebot betreuten Wohnens für Jugendliche, die sich im LSBTIQ*-Spektrum verorten in Steglitz.	
Träger	Sozialmanufaktur Berlin
Website	www.sozialmanufaktur-berlin.de/index.php?article_id=169
E-Mail / Kontakt	Christian Geißler: E-Mail: c.geissler@sozialmanufaktur-berlin.de , Telefon: + 49 (30) 85077175 oder + 49 1622681482
Standort(e) & Öffnungszeiten	Steglitz (geschützter Ort)

Sozialmanufaktur Berlin - Queer WG	
Projekte & Angebote	<p>Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> In der Queer WG finden vier Jugendliche im Alter von 15 bis 21 Jahren, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung nicht mehr Zuhause leben können oder wollen, aber einen besonderen Bedarf an Rückzug haben, einen Schutzraum benötigen <p>Angebot:</p> <ul style="list-style-type: none"> Durch Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen begleitet, soll das Zusammenleben Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen schaffen und die Identitätsfindung unterstützen Die Plätze werden über das Jugendamt im Rahmen einer Jugendhilfeleistung (§34, SGB VIII) belegt

Weglaufhaus „Villa Stöckle“	
Das Weglaufhaus »Villa Stöckle« ist eine antipsychiatrisch orientierte Kriseneinrichtung im Norden Berlins. Es bietet wohnungslosen oder akut von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Krisen die Möglichkeit, sich dem psychiatrischen System zu entziehen und ihr Leben wieder in die eigenen Hände zu nehmen.	
Träger	Verein zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt e. V.
Website	https://www.weglaufhaus.de/
E-Mail / Kontakt	Telefon: +49 (30) 406 321 46 Email: info@weglaufhaus.de
Standort(e) & Öffnungszeiten	geschützter Standort telefonisch erreichbar
Projekte & Angebote	<p>Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Weglaufhaus „Villa Stöckle“ – geschützte Krisen- und Wohneinrichtung Verein zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt e. V. als antipsychiatrische Beratungsstelle <p>Angebot:</p> <ul style="list-style-type: none"> Klärung der Wohnperspektive (eigene Wohnung, betreutes Wohnen etc.) Separater Wohnbereich für Frauen*, transidente, intersexuelle und nichtbinäre Menschen ist vorhanden Hilfe bei Wohnungserhalt und Klärung der Einkommenssituation Hilfe und Aufklärung bei gesetzlichen Angelegenheiten, Betreuung, psychiatrischer Behandlung sowie Beratung bei Einnahme und Absetzung von Psychopharmaka

Xenion Ehrenamtsprojekt „Wohnraum für Geflüchtete“	
Das Projekt „Wohnraum für Geflüchtete“ bietet Geflüchteten und ihren ehrenamtlichen Helfer*innen Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum in Berlin. Wo Xenion Wohnprojekte konzipiert/begleitet, besteht im Kontext des Hauptarbeitsbereichs von Xenion, dem Angebot psychosozialer Hilfen für politisch Verfolgte e. V. Offenheit für LGBTIQ*.	
Träger	Xenion – Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e. V.
Website	https://xenion.org/angebote/ehrenamtsprojekte/wohnraum-fuer-gefluechtete/
E-Mail / Kontakt	Telefon: +49 (30) 88066 73 87 Email: wohnen@xenion.org
Standort(e) & Öffnungszeiten	Dudenstr. 78, 2. Hinterhof, 2. O.G. Donnerstag: 10 – 18 Uhr (mit Termin)
Projekte & Angebote	<p>Angebot:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bietet Beratungssitzungen und mit Dolmetscher*innen Geflüchteten Hilfe bei der Wohnungssuche und im Bewerbungsprozess Schulungen für Ehrenamtliche zum Thema Wohnungssuche In diesem Zusammenhang werden gezielt Kooperationen mit Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften aufgebaut, um die Bereitschaft zu fördern, an Geflüchtete zu vermieten

ZIK – Zuhause im Kiez gGmbH	
Seit 1989 unterstützt und betreut die ZIK gGmbH HIV-infizierte sowie von Aids und anderen chronischen Erkrankungen betroffene Menschen in Berlin. Die ZIK gGmbH akquiriert Wohnungen und vermittelt sie provisionsfrei an Menschen mit HIV, Aids und anderen chronischen Erkrankungen, wenn sie einen Bedarf an Pflege oder psychosozialer Betreuung haben.	
Träger	ZIK – zuhause im Kiez gGmbH
Website	https://zik-ggmbh.de/index.php
E-Mail / Kontakt	Telefon: +49 (30) 39 89 60 - 0 Email: sekretariat@zik-ggmbh.de
Standort(e) & Öffnungszeiten	Perleberger Straße 27 Offene Sprechstunde Mittwoch 12 – 16 Uhr
Projekte & Angebote	<p>Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ZIK bietet betreutes Einzelwohnen, betreutes Gemeinschaftswohnen oder Minimalbetreuung an 12 Standorten in Berlin an <p>Angebot:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychosoziale Betreuung, zum Beispiel in Form von Einzelgesprächen, Krisenintervention oder sozial-rechtlicher Beratung • Das Betreute Wohnen richtet sich an Menschen mit HIV, Aids und anderen chronischen Erkrankungen, die umfassende psychosoziale Unterstützung benötigen, um ein selbständiges Leben in der eigenen Wohnung führen zu können. Grundlage der Betreuung sind die §§ 53 bzw. 67 SGB XII

ZUFF e. V. / Zufluchtswohnungen für Frauen	
ZUFF e. V. bietet Frauen mit und ohne Kindern seit 1983 eine vorübergehende Wohnmöglichkeit, die Frauen aus allen Kulturen und Ländern offen steht. In 36 Jahren haben 2000 Frauen mit fast 2000 Kindern in den Wohnungen von ZUFF e. V. Schutz und ein vorübergehendes Zuhause gefunden.	
Träger	ZUFF e.V.
Website	http://zufluchtswohnungen.de/ueberuns/
E-Mail / Kontakt	Telefon: +49 (30) 694 60 67 Email: info@zuffev.de
Standort(e) & Öffnungszeiten	Telefonisch erreichbar: Dienstag und Freitag: 10 – 12 Uhr Donnerstag: 16 – 18 Uhr
Projekte & Angebote	<p>Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir bieten Frauen in unseren Zufluchtswohnungen Beratung und Unterstützung an • Bei Bedarf vermitteln wir in weitere Einrichtungen und Projekte, z. B. in Sprachkurse, Fachberatungsstellen, therapeutische Einrichtungen <p>Angebote für betroffene Frauen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsam mit ihren Kindern bewusst aus der Gewaltsituation herauszutreten • In einem geschützten Raum eine neue Lebensperspektiven zu entwickeln • Eine neue Wohnung zu finden (bzw. die alte Wohnung wiederzubekommen) • Eine sichere, unabhängige Bleibeperspektive in Deutschland zu erlangen

9.2 Beratungs- und Unterstützungsangebote mit Schwerpunkt Wohnen

Fair mieten – Fair wohnen	
Fair mieten – Fair wohnen ist die Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Sie wird gefördert von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung mit Mitteln der Landestelle für Gleichstellung – gegen Diskriminierung und verbindet strategische und Vernetzungsaufgaben mit der Beratung und Begleitung Betroffener.	
Träger	UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH in Zusammenarbeit mit dem Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg (TBB)
Website	www.fairmieten-fairwohnen.de
E-Mail / Kontakt	E-Mail: fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de, Strategie und Vernetzung: UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH Telefon: +40 (30) 21953358 Beratung und Begleitung: Türkischer Bund in Berlin Brandenburg Telefon: + 49 (30) 6232624
Standort(e) & Öffnungszeiten	Strategie und Vernetzung: UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH Geusenstr. 2, 10317 Berlin Beratung und Begleitung: Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg Oranienstr. 53, 10969 Berlin
Projekte & Angebote	<p>Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Fachstelle unterstützt Menschen, die auf dem Wohnungsmarkt Diskriminierung erfahren, aufgrund ihrer (zugeschriebenen) Herkunft, Sprache, Religion, Geschlechteridentität, sexueller Orientierung, einer Behinderung, des Alters, ihres sozialen Status' sowie Menschen, die aufgrund mehrerer Merkmale gleichzeitig diskriminiert werden • Zu den Unterstützungsangeboten gehören das Verfassen von Beschwerdebriefen, die Einbeziehung anderer Beratungsstellen sowie relevanter Akteur*innen • Weiter zählen die Begleitung zu Gesprächen mit Wohnungsunternehmen, und auch die rechtliche Unterstützung vor Gericht zählen zum Angebot • Die Beratung ist parteilich, kostenlos und bei Bedarf mehrsprachig <p>Neben der Beratung und Begleitung Betroffener ist es Ziel der Fachstelle, die Vernetzung und Kooperation in diesem Handlungsfeld systematisch zu stärken und damit eine Kultur diskriminierungsfreier Vermietung in Berlin zu entwickeln. Vermietungskultur zu verändern, erfordert Akzeptanz der Betroffenenperspektive, Motivation und Dialog. Deswegen ist die Fachstelle im Austausch mit öffentlichen Institutionen und sozialen Trägern, Antidiskriminierungs- und anderen Beratungsstellen und gleichzeitig eine Ansprechpartnerin für die Wohnungswirtschaft</p>

Lambda	
Lambda ist der einzige Jugendverband von und für schwule, lesbische, bi-, trans*, inter*, queere (LSBTIQ*) Jugendliche in Berlin und Brandenburg. Er bietet keinen Wohnraum an, aber Beratung für junge Menschen, die Barrieren/Diskriminierung bei der Wohnungssuche erfahren, insbesondere beim Auszug aus dem Elternhaus.	
Träger	Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e.V.
Website	https://www.lambda-bb.de/netzwerk-queere-jugendhilfe
E-Mail / Kontakt	E-Mail: info@lambda-bb.de , Telefon: + 49 (30) 282 79 90
Standort(e) & Öffnungszeiten	Sonnenburger Straße 69, 10437 Berlin - Prenzlauer Berg Bürozeiten: Mo bis Do: 13 – 18 Uhr (Jugendgruppen und Café* finden unabhängig von den Bürozeiten statt.)
Projekte & Angebote	Angebote: <ul style="list-style-type: none"> • Lambda bietet Beratung, Treff- und Gesprächsmöglichkeiten sowie Hilfe bei Events für LSBTIQ* Jugendliche bis 27 Jahre an • Außerdem Weitervermittlung in betreute Wohneinrichtungen

Queer Leben	
„Queer leben“ ist eine Beratungsstelle für Inter* und Trans* und queer lebende Menschen jeden Alters sowie für ihre Eltern und Angehörigen.	
Träger	Schwulenberatung Berlin
Website	https://queer-leben.de/
E-Mail / Kontakt	E-Mail: beratung@queer-leben.de , Telefon: + 49 (30) 23 36 90 70
Standort(e) & Öffnungszeiten	Niebuhrstraße 59/60, 10629 Berlin Telefonische Erreichbarkeit: montags - freitags von 10:00 bis 17:00 Uhr
Projekte & Angebote	Projekte: <ul style="list-style-type: none"> • In der Beratungsstelle, die Erst- und Einzelberatungen sowie Beratungsreihen anbietet für Familien, junge Menschen, Paare und andere Beziehungen, arbeiten inter*, transgeschlechtliche und queer lebende Kolleg*innen Angebote: <ul style="list-style-type: none"> • Fragen rund um die Themen Geschlecht, geschlechtliche Identität, persönliche Krisen, Alltags- und Beziehungsgestaltung, Coming-out, Veränderungswünsche, Suizidgedanken und Diskriminierungserfahrungen in allen Lebensbereichen, u. a. dem Wohnen • Empowerment und Selbstvertrauen



CAFE SÜDBLOCK

Dekommunizierungs-
erfahrungen

Angebote

althering

Danke, mer-
klich an Ein-
haltung

Friede
Sankt

Zugang!

Wird auch
nicht in
den kommenden
Monaten
abgegeben

Recht
Nichtbarkeit
Kann jedoch für
Café

VERBUNDEN
TRANS*
ERBE 883 300
(Kauf + Bau)

Neues
Bau 55
11/2020 4

DIST. Center
für J
Arbeit

Geometrie
Bau 20
20/2020

SCHULDBITTE
100 PUNKT
20/11/2020

Glück

33 ist
Kaufkraft für
100% gebaute
Ostbahnhof
20/11/2020

Über Leben

So

QUELLEN / LITERATUR / ABBILDUNGSVERZEICHNIS

10. Quellen / Literatur / Abbildungsverzeichnis

10.1 Quellen / Literatur

AG 1 im Rahmen des Fachdialogs „Queer Wohnen: diskriminierungsfreien Zugang zu Wohnraum & Sensibilität der Sozialen Wohnhilfen fördern“ am 25.06.2018: Soziale Wohnhilfen

AG 2 im Rahmen des Fachdialogs „Queer Wohnen: diskriminierungsfreien Zugang zu Wohnraum & Sensibilität der Sozialen Wohnhilfen fördern“ am 25.06.2018: Wohnungsanbietende

AG 3 im Rahmen des Fachdialogs „Queer Wohnen: diskriminierungsfreien Zugang zu Wohnraum & Sensibilität der Sozialen Wohnhilfen fördern“ am 25.06.2018: Politik, Struktur & Empowerment

AG 3 im Rahmen des Fachdialogs „Queer Wohnen: diskriminierungsfreien Zugang zu Wohnraum & Sensibilität der Sozialen Wohnhilfen fördern“ am 25.06.2018: Politik, Nachbarschaft & Community

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.) (2015): Gleiche Rechte – gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Bericht der unabhängigen Expert_innenkommission der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/Literatur_Themenjahr_Geschlecht/Handlungsempfehlungen_Kommission_Geschlecht.pdf?__blob=publicationFile&v=1. (26.02.2019)

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.) (2017a): Diskriminierung in Deutschland. Dritter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/Gemeinsamer_Bericht_dritter_2017.html (25.02.2019)

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.) (2017b): LSBTTIQ*: Vielfalt als Stärke – Vielfalt als Herausforderung! Dokumentation der Fachtagung im Tagungswerk Jerusalemkirche, Berlin am 12. September 2017. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Dokumentationen/LSBTTIQ_Vielfalt_als_Staerke_Vielfalt_als_Herausforderung_20171211.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (27.02.2019)

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.) (2019a): Webauftritt zum Thema Sexuelle Identität: Gleiches Recht. Jedes Geschlecht. Themenjahr 2015. http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Geschlecht/Themenjahr_2015/themenjahr2015_node.html (27.02.2019)

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.) (2019b): Webauftritt zum Thema Geschlecht: Gleiches Recht für jede Liebe – Themenjahr für sexuelle Vielfalt 2017. http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Sexuelle_Identitaet/Sexuelle_Identitaet_node.html (27.02.2019)

Beigang, Steffen; Fetz, Karolina; Kalkum, Dorina; Otto, Magdalena (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos

Goldmann, Fabian (2019): Mann und Frau waren nie die Einzigen. In: Zeit Online am 1.1.2019. <https://www.zeit.de/kultur/2018-12/drittes-geschlecht-rechtliche-erkennung-mann-frau-vielfalt-akzeptanz> (27.02.2019)

Haunhorst, Charlotte (2016): So queer ist Deutschland wirklich. Jetzt.de: <https://www.jetzt.de/lgbt/dalia-studie-zu-lgbt-anteil-in-der-bevoelkerung> (15.02.2019)

HVD Neustart – Beratung und Wohnunterstützung in Berlin und Caritasverband für Hamburg e. V. (2017): Präsentation zu trans* Menschen in Wohnungslosigkeit im Rahmen der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. Tagung 2017: http://www.bagw.de/media/doc/TGD_17_BUTA-WS_11-THIELE.pdf. (11.03.2019)

Kalkum, Dorina; Otto, Magdalena (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland anhand der sexuellen Identität. Ergebnisse einer quantitativen Betroffenenbefragung und qualitativer Interviews. Ergebnisbericht erstellt im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Psychosoziales Zentrum für Schwule e.V. (2016): Empowerment von lesbischen, schwulen, bisexuellen sowie trans* und inter* Geflüchteten durch Beratung und Unterstützung. Eine Handreichung für Beratungsstellen. https://www.schwulenberatungberlin.de/wp_uploads/_Handreichung_Online.pdf. (26.02.2019)

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (Sen-JVA) (2019): Webauftritt zum Schwerpunkt LSBTI. <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lgbti/> (14.03.2019)

TransInterQueer e. V. (Hg.) (2019): Webauftritt meingeslecht.de. <http://www.meingeslecht.de/impressum/> (27.02.2019)

Zehms, Elliott (2018): Wie werden LGBTI auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert? In: Siegessäule.de. https://www.siegessaule.de/no_cache/news-comments/article/3901-wie-werden-lgbti-auf-dem-wohnungsmarkt-diskriminiert.html (26.06.2018)

10.2 Abbildungsverzeichnis

Titelcartoon	Katharina Greve	Titelseite
Trennseiten	(Foto: Fair mieten – Fair wohnen)	S. 9, 25 33, 45
Abb. 1	Sebastian Walter, Bündnis 90/Die Grünen (Foto: Grüne Fraktion Berlin)	S. 3
Abb. 2	AG Soziale Wohnhilfen (Foto: Christiane Droste)	S. 21
Abb. 3	Neue Perspektiven in Kreuzberg (Foto: Kathrin Schultz)	S. 27
Abb. 4	Beratungsraum von Neustart (Foto: Kathrin Schultz)	S. 28
Abb. 5	CSD Berlin 2019 (Foto: U. Hiller)	S. 29
Abb. 6	Planung des inklusiven RuT Wohn- und Kulturzentrums für Frauen (Foto: RuT)	S. 30
Abb. 7	Interessentinnen für das Wohnprojekt (Foto: J. Brambach)	S. 30
Abb. 8	Lebensort Vielfalt am Ostkreuz Außenansicht (Foto: Lebensort Vielfalt)	S. 32
Abb. 9	Lebensort Vielfalt am Ostkreuz Innenansicht (Foto: Lebensort Vielfalt)	S. 32



CAFE SÜDBLOCK

Determinierungserfahrungen

Angebote

althering

Danke mer...

Fachliche...

Zugang!

Wird...

Recht...

VERBUNDENHEIT
TEAMS
ERBEI 803 200
(Kurs x 200)

DISTO Center
für J...
arbeiten

Glück ist

33 ist...
Handlung für
WSP...
D...
Ch...
S...

Über...
L...

S...

NOTIZEN

QUEER WOHNEN IN BERLIN: NOTIZEN

QUEER WOHNEN IN BERLIN: NOTIZEN

